

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2023/2024



Haushaltssicherungskonzept 2023/2024 - Teil 4
Beschluss Nr.: 23/SVV/1341
Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2023

Beschluss

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Beschlussvorlage SVV

Vorlage-Nr:	23/SVV/1341
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Oberbürgermeister René Wilke
Berichterstatter/-in:	Kämmerin Corinna Schubert
Federführendes Amt:	Kämmerei
Datum:	17.02.2023

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.04.2023	Dezernentenberatung
04.05.2023	Stadtverordnetenversammlung
08.05.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen
09.05.2023	Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung
10.05.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz
12.05.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen
22.05.2023	Haupt- und Ordnungsausschuss
12.06.2023	Haupt- und Ordnungsausschuss
13.06.2023	Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung
14.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz
20.06.2023	Jugendhilfeausschuss
21.06.2023	Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit, Soziales und Integration
26.06.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen
03.07.2023	Haupt- und Ordnungsausschuss
06.07.2023	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Vorsitzende/r

Oberbürgermeister

Mitzeichnung

Darstellung des Beschlussgehaltes von Vorlagen

1. Veranlassung

In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sind im § 63 die allgemeinen Haushaltsgrundsätze formuliert.

Der oberste Haushaltsgrundsatz ist im Absatz 1 benannt:

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen“.

Des Weiteren wird bestimmt, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr auszugleichen ist. Der Ausgleich ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 4 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Ausgleich wieder erreicht wird.

Nach § 63 Abs. 5 Satz 4 BbgKVerf ist ein gesonderter Einzelbeschluss der Stadtverordnetenversammlung über das Haushaltssicherungskonzept herbeizuführen.

Mit dem Beschluss entsteht eine Selbstbindung an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Dies hat zur Folge, dass von den im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs nicht ohne erneuten Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept (Neufestsetzung) abgewichen werden darf.

2. Begründung

Im Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird deutlich, dass der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf notwendige Ergebnisausgleich unter Berücksichtigung Vorjahre nicht erreicht wurde. Auch im Finanzplanzeitraum bis 2027 konnte dieser nicht dargestellt werden.

In Folge dessen ist die Stadt verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. das Konzept aus Vorjahren fortzuschreiben.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der aufgelaufene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden wird.

Das Konzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft künftig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Frankfurt (Oder) zu erreichen.

Im Genehmigungsschreiben des MIK zur Haushaltssatzung 2022 unterstreicht die Rechtsaufsichtsbehörde wie in den vergangenen Jahren erneut das maßgebliche Genehmigungskriterium der geordneten Haushaltswirtschaft. In diesem Zusammenhang hat die Kommunalaufsicht wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass der überragende

Konsolidierungswille der Stadt nachweislich erkennbar sein muss.

Dies ist mit dem Entwurf, welcher hier zur Beschlussfassung vorliegt, auf den ersten Blick nicht gelungen, da der gesetzliche Haushaltsausgleich mit dieser Fortschreibung auf das Jahr 2033 verschoben werden soll. Die genauere Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen dieser Planung zeigt jedoch, dass die Verschiebung um „nur“ zwei Jahre als ein positives Ergebnis eingeordnet werden kann.

Der vorliegende Entwurf von Haushaltssatzung, -plan und -sicherungskonzept 2023/ 2024 ist das innerhalb der Verwaltung erarbeitete Ergebnis der Fachplanungen in den Ämtern und Bereichen. Die von der Stadtverordnetenversammlung mit der letzten Finanzplanung bis 2025 vorgegebenen Eckwerte bildeten den Rahmen. Das Ziel den gesetzlichen Haushaltsausgleich mit dem Jahr 2031 zu erreichen (vgl. § 6 der Haushaltssatzung 2022) war folglich Ausgangspunkt der Planung.

Dabei stand das Planverfahren unter besonderen Unsicherheiten und Herausforderungen. Erkenntnisse und Auswirkungen der Covid19-Pandemie verdichten sich nach wie vor fortwährend, können vermutlich auch mittelfristig nicht abschließend beziffert werden. Darüber hinaus ergaben sich im Planungsverlauf aufgrund der geopolitischen Entwicklungen um den Angriffskrieg auf die Ukraine immense Folgen auf die kommunalen Haushalte in ganz Deutschland. Steigende Energiekosten, die Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen sowie die steigende Inflation insgesamt erforderten mehrfach Überarbeitungen und Plananpassungen.

Positivere Steuerprognosen, die Wirkung von Entlastungspaketen von Bund und Land konnten den fiskalischen Bedarf nicht vollständig decken.

Weitere bzw. detailliertere Einzelausführungen zu Rahmenbedingungen, Zielen und Fortschreibungen entnehmen Sie bitte den konkreten Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept 2023/ 2024 und dessen Anlagen.

Die finanziellen Auswirkungen wurden entsprechend dem Runderlass 1/ 2013 in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsplanes 2023 und 2024 eingearbeitet.

3. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Bezug zum INSEK

(Verwirklichung welcher Entwicklungsziele und/oder in Umsetzung welcher Bausteine Zentraler Vorhaben)

<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

Wenn ja: Nr. und Titel
Strategische(s) Entwicklungsziel(e):
Nr. und Titel
Baustein(e) Zentrale Vorhaben:

Erläuterungen:

Voraussetzung für die Umsetzung der Ziele des INSEK ist die Bereitstellung der benötigten Ressourcen mit einer genehmigten und bekanntgemachten

Haushaltssatzung 2023/ 2024. Der Beschluss eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes ist Voraussetzung dafür.

Bezug zu einem im Haushalt formulierten Ziel*
(nur bei wesentlichen Produkten; strategische Ziele aus Konzepten neben dem INSEK und operative Ziele)

<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

Wenn ja: Produkt und Bezeichnung Ziel(e):

Erläuterungen:

Erst mit dem Beschluss des Haushaltsplans werden den Handlungsziele aus der Politik in die Verwaltung zur Umsetzung gegeben. Das Haushaltssicherungskonzept ist, wenn notwendig ist, Bestandteil des Haushaltsplans.

* erstmalig nach Beschluss des Haushaltes 2019/2020 auszufüllen

3.1. Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist die Handlungsermächtigung und damit Grundlage für die Wirtschaftsführung der Verwaltung. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung können werden Vorhaben und Maßnahmen umgesetzt und Aufträge in die Wirtschaft vergeben werden.

3.2. Auswirkungen auf die Umwelt

Der Haushaltsplan enthält auch umwelttangierende und –beeinflussende Maßnahmen, die Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes sind. Auch hier ist der Haushalt Grundlage und Ermächtigung für die Umsetzung.

3.3. Auswirkungen auf soziale Belange

Beide vorhergehenden Punkte lassen sich ebenfalls auf den sozialen Bereich der Stadt übertragen. Eine Vielzahl von Leistungen für und in unserer Stadt werden von Sozialleistungsträgern erbracht und sind entsprechend zu begleichen.

4. Alternativen/andere Varianten und Auswirkungen

Nach § 63 BbgKVerf gibt es keine Alternativen zum Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes. Wegen der engen Bindung zum Haushaltsplan und entsprechend dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts bedarf es bis zum Wiedererreichen des gesetzlichen Haushaltsausgleichs bei der Aufstellung der Haushaltssatzung einer erneuten Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung).

Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen nicht vorgenommen werden, weil ein nicht ausgeglichener Haushalt, der sich im Rahmen des zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes bewegt, gleichwohl gegen § 63 Abs. 4 BbgKVerf verstößt.

5. Folgen, falls der Beschluss nicht gefasst wird

Ist die Haushaltssatzung unter Verletzung des allgemeinen Haushaltsgrundsatzes zum Haushaltsausgleich nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen worden, handelt es sich grundsätzlich um einen rechtswidrigen Beschluss, der durch den Hauptverwaltungsbeamten zu beanstanden wäre.

Die Pflicht zur Beanstandung entfällt, wenn der Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept in der gleichen Sitzung gefasst wird.

6. Finanz- bzw. vermögenswirtschaftliche Auswirkungen

6.1. Finanzielle Übersicht

<input type="checkbox"/>	nein	keine haushaltmäßige Berührung
--------------------------	------	--------------------------------

<input type="checkbox"/>	ja	Mittelbedarf Maßnahme gesamt	- €
		./i. zweckgebundene Mittel (Zuweisungen, Beiträge, u.ä.)	- €
		= Eigenanteil Stadt Frankfurt (Oder)	- €

	Produktkonto	Planansatz 20**	Mehrbedarf	Deckung
Aufwand		- €	- €	
Auszahlung		- €	- €	
Ertrag				
Einzahlung				

Sind Folgekosten zu erwarten?

<input type="checkbox"/>	nein	keine Folgekosten
--------------------------	------	-------------------

<input type="checkbox"/>	ja	jährlicher laufender Aufwand	- €
		./i. laufende Erträge	- €
		= jährliche Belastung Stadt Frankfurt (Oder)	- €

6.2. Erläuterungen zu Vermögensveränderungen, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Deckungen und Folgekosten:

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Haushaltsentwurf 2023/ 2024 ist entsprechend § 63 Abs. 4 BbgKVerf nicht erreicht. Aus diesem Grunde ist das Haushaltssicherungskonzept 2022 fortgeschrieben worden.

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept 2022

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht.....	11
1.1. Vorwort.....	11
1.2. Veranlassung HSK.....	12
1.3. Ausgangslage – Haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Frankfurt (Oder).....	14
1.4. Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben	15
1.4.1. Beeinflussbare Ursachen	15
1.4.2. Nicht beeinflussbare Gründe.....	16
1.5. Beschreibung der Eckpunkte zur bisherigen und künftigen Haushaltskonsolidierung.....	20
1.6. Blick auf den Finanzhaushalt.....	21
1.7. Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.....	22
1.8. Bericht zur Umsetzung des HSK des Jahres 2021	24
1.8.1. Abrechnung der Erträge.....	25
1.8.2. Abrechnung der Aufwendungen.....	26

2. Konsolidierungsziel	27
2.1. Überschüsse im Planungszeitraum	27
2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs	28
3. Anlagen	31
Anlage 1 - Einzeldarstellung der HSK-Maßnahmen 2023/ 2024	33-68
Anlage 2 - Tabellarische Übersicht der Einzelmaßnahmen	69-70
Anlagen 3 - a, b und c - Übersichten freiwilliger Leistungen	71-84
Anlage 4 - Umsetzungsbericht HSK 2021	85-121

1. Vorbericht

1.1. Vorwort

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat zum Stichtag 01. Januar 2010 auf das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ umgestellt.

Die entscheidende Veränderung ist dabei der Wechsel von einem reinen Geldverbrauchskonzept, in dem ausschließlich Einnahmen und Ausgaben eines Jahres erfasst wurden, zu einem Ressourcenverbrauchskonzept in dem Erträge und Aufwendungen periodengerecht entsprechend des tatsächlichen Verbrauchs dargestellt werden, unabhängig vom Zahlfluss. Die Grundlage hierfür bildet die Bilanz der Stadt Frankfurt (Oder). Sie zeigt die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage und ist damit Abbild unseres täglichen Handelns.

Frankfurt (Oder) kann damit wesentlich transparenter als in der kameralen Darstellung über die Ergebnisrechnung und die Bilanz das wirtschaftliche Handeln abbilden und den vollständigen Werteverzehr offenlegen.



Abbildung 1

© 2021 Mai - Melanie Fenske

In Auswertung dessen ist dies eine Chance mittel- bis langfristig die dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen und zu erhalten. Ziel ist es, eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen den Generationen vorzunehmen.

Wir wollen die Chancen nutzen, die sich der Stadt Frankfurt (Oder) und den Menschen in den kommenden Jahren bieten. Dazu gilt es, unsere Stadt unter den Bedingungen tiefgreifender demographischer, wirtschaftlicher, kultureller und infrastruktureller Wandlungen weiter zu entwickeln und die dafür notwendigen Ressourcen als Basis sicher bereitstellen zu können.

1.2. Veranlassung HSK

Brandenburger Gemeinden sind in Anwendung der §§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dazu verpflichtet ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv oder zumindest ausgeglichen ist¹. Dies gilt sowohl für das jeweilige Haushaltsjahr, aber auch für den mittelfristigen Planungszeitraum.

Ist ein solcher gesetzlicher Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagenmitteln und Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist entsprechend § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem ist der Zeitraum festzulegen innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Mit dem Doppel-Haushaltsplan 2023/ 2024 der Stadt Frankfurt (Oder) wird in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ein positives ordentliches Ergebnis ausgewiesen, auch die mittelfristige Finanzplanung zeigt bis zum Jahr 2027 wieder einen jährlichen Überschuss. Berücksichtigt man in Anwendung der BbgKVerf jedoch die Fehlbeträge aus Vorjahren ist der Ausgleich nicht erreicht.

Es ist somit ein Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushaltsplans 2023/ 2024² aufzustellen und durch die Stadtverordneten zu beschließen.

Des Weiteren ist im Anschluss eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg erforderlich.

¹ vgl. § 63 Abs. 4 BbgKVerf

² vgl. § 3 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)

Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung des zuletzt von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und von der Rechtsaufsicht genehmigten HSK 2022 – 2025.³

Mit dieser Fortschreibung wird das Konzept unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der Rechtsaufsicht aus der Genehmigung inhaltlich weiterentwickelt. Die bisherigen Einzelmaßnahmen wurden erneut auf Umsetzbarkeit überprüft und das Jahr 2021 abgerechnet, sie wurden umgestaltet und entsprechend den derzeitigen Gegebenheiten aktualisiert.

Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2021 war in Auswertung von Anmerkungen und Hinweisen sowie umfangreichen Abstimmungen mit der Rechtsaufsicht systemisch neu aufgestellt. Der jeweilige Basiswert, der einer jeden Maßnahme als Vergleichswert zum Einsparpotential zugrunde liegt, war neu festzulegen. Für diese Festlegung bestand die Wahl zwischen dem Vorjahreswert bzw. den Vorjahresansatz oder dem Rechnungsergebnis des Vorjahres. Alle Basiswerte, die bei Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen (in den verschiedenen Jahren) die Grundlage der Berechnung des Konsolidierungspotentials bildeten, sind nunmehr regelmäßig, d.h. mit der jährlichen Fortschreibung, auf den Vorjahreswert bzw. auf das Rechnungsergebnis anzupassen.

Der Basiswert für dieses fortzuschreibende HSK 2023/ 2024 ist der Planwert des Jahres 2022 für die jeweilige Maßnahme.

Das bedeutet auch in diesem Jahr, dass eine Vielzahl von bisherigen HSK–Maßnahmen zwar weiterhin umgesetzt werden, aber aufgrund des veränderten Konsolidierungspotentials nicht mehr Bestandteil des hier vorliegenden fortgeschriebenen HSK's sind. Die Ursache dafür liegt in der gleichzeitigen Veranschlagung aller beschlossenen HSK–Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts begründet.

Die mit den bisherigen Konzepten beschlossene Konsolidierungsstrategie ist jedoch auch weiterhin die Grundlage für die Sanierung der städtischen Haushaltswirtschaft.

³ Bescheid des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 25.03.2022 unter Geschäftszeichen 32-353-31

1.3. Ausgangslage – Haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Frankfurt (Oder)

Ein Haushaltssicherungskonzept ist sowohl auf die Konsolidierung des Ressourcenverbrauchs (Ergebnishaushalt) als auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen. Beide Komponenten werden entsprechend berücksichtigt.

Gerade die Entwicklung der Liquidität bzw. der Kassenkreditstände ist in Anbetracht der in der Teilentschuldungsvereinbarung mit dem Land enthaltenen Ziele in Frankfurt (Oder) mehr in den Fokus gerückt.

Zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue kommunale Rechnungswesen, also mit Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010, betrug der Zahlungsmittelbestand insgesamt - 56.899.827 EUR. Bis zum 31.12.2017 wuchs dieser negative Bestand weiter auf insgesamt - 116.728.749 EUR an.

Dem gegenüber steht das Ergebnis, dass sich seit 2010 wie folgt entwickelt hat:

Jahr	Ordentliches Ergebnis in der Planung	tats.Gesamtergebnis* mit Verrechnung außerordentliches Ergebnis	Ergebnis		Zahlungsmittelbestand per 31.12. des Jahres
			Aufrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre		
	Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €
2010	- 15.894,3	- 8.898,1	- 8.898,1		- 56.201,9
2011	- 29.456,6	- 25.866,0	- 34.764,1		- 81.135,6
2012	- 5.287,3	- 6.442,7	- 41.206,8		- 89.587,8
2013	- 35.167,6	- 23.959,5	- 65.166,3		- 114.719,5
2014	- 16.787,4	- 9.233,3	- 74.399,6		- 122.088,0
2015	- 15.953,8	- 12.987,4	- 87.386,9		- 123.930,9
2016	- 12.604,0	- 5.279,2	- 92.666,1		- 125.799,3
2017	- 6.882,8	- 1.973,8	- 94.639,9		- 116.728,7
<i>Zw.summe</i>	- 138.033,8	- 94.639,9			
2018	55,6	2.948,4	- 91.691,6		- 109.059,6
2019	1.049,3	12.866,6	- 78.824,9		- 87.240,5
2020	1.241,2	12.879,9	- 65.945,1		- 62.141,4
vorl. 2021	1.810,2	6.661,6	- 59.283,4		- 36.735,1

* Deckung des ordentlichen Ergebnisses bei Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis gem. § 63 Abs. 5 BbgKVerf

Diese Übersicht zeigt deutlich, dass im Zeitraum von 2010 bis Ende 2017 das in den Haushaltsjahren ursprünglich geplante ordentliche Ergebnis trotz Haushaltskonsolidierung auf -138 Mio. EUR angewachsen wäre.

Steigende Jugend- und Soziallasten, die die Stadt Frankfurt (Oder) aus eigenen Erträgen finanzieren muss – durchschnittlich pro Jahr 43 Mio. EUR Zuschussbedarf mit steigender Tendenz - und die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an eigenen Gebäuden, an Straßen, Brücken etc. engen die Spielräume erheblich ein und zwingen zur konsequenten Fortführung der Konsolidierung.

Ab dem Jahr 2018 dann konnte die Entwicklung sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt strukturell ins Positive gekehrt werden. Die Defizite im Ressourcenverbrauch und auch die negativen Zahlungsmittelbestände nehmen seither wieder ab.

Die tatsächlichen ordentlichen Ergebnisse per 31.12. der Jahresrechnungen zeigen im Vergleich zur jeweiligen Planung eine außerordentlich positive Entwicklung. Mit rund **69,7 Mio. EUR** konnte das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis und der Vorjahre bis Ende 2021 unterschritten werden.

Damit wird deutlich, dass neben der jährlich geplanten Konsolidierung auch immer die positiven Ergebnisse insgesamt zur Entschuldung herangezogen wurden, um das Gesamtziel des gesetzlichen Haushaltsausgleichs zu erreichen.

Auch wenn die Stadt durch aktuelle Entwicklungen (teilweise auch externe Faktoren und notwendige Investitionen) gezwungen ist, geplante und beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen zu verändern, und das nicht immer nur positiv, hält Frankfurt (Oder) konsequent am Konsolidierungswillen fest.

1.4. Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben

1.4.1. Beeinflussbare Ursachen

Die Einwohnerzahl, die Struktur der Bevölkerung und die Situation am Arbeitsmarkt gehören zu den Faktoren, die sich nachhaltig auf die Haushaltsstabilität einer Stadt auswirken. So hat die Entwicklung der Einwohnerzahl unmittelbaren Einfluss auf Ertragspotentiale. Sinkende Einwohnerzahlen ziehen sofort geringere Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen für eine Stadt nach sich.

Seit dem Jahr 1990 ist die Zahl der Einwohner insgesamt von 86.131 auf 57.649 bis 2014 gesunken. Die Entwicklung zeigt jedoch auch, dass der Rückgang der Einwohner von Jahr zu Jahr geringer ausfällt.

In den Jahren 2015 bis 2019 verläuft die Kurve schwankend, zum 31.12.2021 leben 56.679 Einwohner in unserer Stadt. Im Vergleich zu 2014 kann somit fast von einer gleichbleibenden Einwohneranzahl gesprochen werden, jedoch seit 2019 wieder mit leichtem Trend nach unten.

Frankfurt (Oder) kann Einfluss auf diese Entwicklung nehmen.

Dazu gehören u.a. den Stadtumbau attraktiv zu gestalten, ein breites Kultur- und Sportangebot bereitzuhalten, optimale Bedingungen für junge Familien zu schaffen und einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Das sind nur einige Beispiele dafür, dass die Stadt Frankfurt (Oder) auf die Einwohnerentwicklung positiv Einfluss nehmen kann.

Ein Anstieg der Einwohnerzahl bietet gute Chancen und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung und einen zukunftsfähigen Lebensraum in Frankfurt (Oder). Daher geht es nicht nur um Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, sondern auch um eine intensive Betreuung und Integration.

Zwingend notwendig ist die weitere Ansiedlung von Unternehmen sowie die Stärkung des Mittelstandes, was gleichzeitig die Wirtschaftskraft in der Region stärkt.

Dieser Entwicklung wirken steigende Hebesätze der Steuern, aber auch fehlende bzw. auslaufende Finanzierungen des Landes für notwendige Investitionsvorhaben entgegen.

Die Arbeitslosenquote SGB II für den Verwaltungsbezirk sinkt vom Dezember 2013 von 13,6% auf 5,4% im Dezember 2022.

Im Gegenzug steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) von 26.680 Beschäftigte auf 28.664 Beschäftigte in 2021. In der Folge führt das zu Ertragserhöhungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

1.4.2. Nicht beeinflussbare Gründe

Die Grenze zwischen von der Kommune beeinflussbaren Ursachen der haushaltswirtschaftlichen Situation und der nicht beeinflussbaren Gründe der entstandenen Fehlbeträge ist in einigen Bereichen fließend.

Zur Gestaltung eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes sowie eines interessanten Wirtschaftsstandortes mit der notwendigen Infrastruktur bedarf es Investitionen. Zwar bieten Land, Bund und die Europäische Union umfangreiche Fördermöglichkeiten um ihre Entwicklungsziele in die Kommunen zu tragen, jedoch wird es zunehmend schwieriger mit den angegebenen Rahmenbedingungen für Frankfurt sinnvolle Projekte zu initiieren. Darüber hinaus wird in jedem Fall ein Eigenanteil der Stadt notwendig. Bei Zuwendungsquoten von 66,6 bis 90 Prozent sind das für den städtischen Haushalt immerhin 10 bis 33,4 Prozent der Kosten.

Für die Eigenmittelbereitstellung in der Investitionstätigkeit ist eine Finanzierung aus verbleibenden Finanzmittelüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit denkbar. Überschüsse im Zahlungsverkehr sind jedoch, solange noch Kassenkredite bestehen, ausschließlich zur Kassenkreditablösung einzusetzen. Sie stehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit nicht zur Verfügung.⁴

Für die Eigenmittelbereitstellung verbleibt an dieser Stelle die investive Schlüsselzuweisung des Landes. Seit 2010 ist sie jedoch rückläufig. Erhielt die Stadt hier noch 6,9 Mio. EUR, so reduzierte sich diese pauschale Zuweisung bis 2019 langsam auf nur noch 1,8 Mio. EUR. Ab 2020 kann die Stadt Frankfurt (Oder) jedoch wieder mit höheren investiven Schlüsselzuweisungen rechnen, konkret sind für 2023 bereits wieder 4,4 Mio. EUR veranschlagt.

Die investive Schlüsselzuweisung wird im Wesentlichen zur Co-Finanzierung geförderter Investitionsvorhaben verwendet. Dabei werden vorrangig Schulen und Kindertagesstätten saniert. Teilweise Kreditversagungen erschwerten die Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblich. So konnte der Instandhaltungsrückstau bei kommunalen Gebäuden, Straßen und Brücken nicht abgebaut werden und der Investitionsrückstau nahm weiter zu.

Dem entgegenzuwirken und damit den gesetzlichen – insbesondere baurechtlichen – Vorschriften zu entsprechen ist eine enorme Herausforderung für die Stadt Frankfurt (Oder). Hinzu kommt die Gewährleistung der Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr und in Gebäuden, aber auch rechtlich geforderte Investitionen in die digitale Infrastruktur der Verwaltung bzw. der Stadt, die weitere Aufwendungen und Auszahlungen aus dem städtischen Haushalt erzwingt.

Eine aus städtischer Sicht fehlende Konnexität in verschiedenen Produktbereichen führt zu weiteren Fehlbeträgen.

⁴ sh. auch Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelhaushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie Änderung des § 42 über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (KomHKV) vom 10.04.2019

Gemäß Artikel 97 Absatz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg kann das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichten, Aufgaben des Landes wahrzunehmen. Soweit diese Aufgaben zu Mehrbelastungen in den Kommunen führen, ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Insbesondere betrifft dies Aufgaben im Jugend- und Sozialbereich, Aufgaben der Katasterbehörden und Aufgaben des Gewässerschutzes. Der Stadt Frankfurt (Oder) fehlen hier jährlich erhebliche Erträge und damit auch Einzahlungen.

Frankfurt (Oder) hat in den zurückliegenden Jahren immer an der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes festgehalten und Handlungsansätze gesucht, um weitere Einsparpotentiale zu erschließen; u. a. durch Straffung des Leistungsangebotes oder das Zurücksetzen von Standards.

Das geschah insbesondere mit Blick auf die hohen Jugend- und Soziallasten und den damit immer geringer werdenden Spielräumen eigenen Gestaltens.

Entwicklung des Produktbereichs 3 – Soziales und Jugend - rückwirkend

Art \ Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 *
Erträge	26.445.185	31.634.528	34.979.085	35.482.191	38.558.307	44.487.336	52.659.846	54.088.022	57.346.899	61.449.022	66.415.529	66.207.895
Aufwendungen	77.081.140	82.658.660	86.906.719	89.022.099	90.934.365	97.390.187	102.885.186	106.250.069	107.699.879	115.019.480	119.369.323	120.209.683
Ergebnis	- 50.635.955	- 51.024.132	- 51.927.633	- 53.539.908	- 52.376.058	- 52.902.851	- 50.225.340	- 52.162.047	- 50.352.980	- 53.570.458	- 52.953.794	- 54.001.788
./.. Zuweisung in allg. Finanzwirtschaft	7.955.487	7.156.338	5.664.862	7.157.269	8.015.624	9.329.128	9.048.546	7.736.102	7.244.708	9.853.611	8.546.220	8.092.812
Zuschuss Ergebnis	- 42.680.468	- 43.867.794	- 46.262.771	- 46.382.639	- 44.360.434	- 43.573.723	- 41.176.794	- 44.425.945	- 43.108.272	- 43.716.847	- 44.407.574	- 45.908.976
Einzahlungen	26.359.348	31.503.417	34.056.652	35.847.878	38.050.343	45.362.404	49.938.589	54.119.290	56.546.595	57.896.684	67.625.267	68.528.069
Auszahlungen	77.453.588	81.947.968	87.172.904	88.087.799	90.952.682	97.874.988	103.446.596	106.147.914	107.182.663	113.422.580	118.604.029	119.530.743
Ergebnis	- 51.094.239	- 50.444.550	- 53.116.252	- 52.239.921	- 52.902.339	- 52.512.584	- 53.508.007	- 52.028.624	- 50.636.068	- 55.525.896	- 50.978.762	- 51.002.674
./.. Zuweisung in allg. Finanzwirtschaft	7.955.487	7.156.338	5.664.862	7.157.269	8.015.624	9.329.128	8.830.209	7.954.439	7.117.859	9.872.155	8.684.001	8.108.452
Zuschuss Zahlungen	- 43.138.752	- 43.288.212	- 47.451.390	- 45.082.652	- 44.886.715	- 43.183.456	- 44.677.798	- 44.074.185	- 43.518.209	- 45.653.741	- 42.294.761	- 42.894.222

* 2021 vorläufige Jahresrechnung Stand 11.04.2023

Im vorläufigen Ergebnis 2021 steigt der Zuschuss auf 54,0 Mio. EUR. Im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft mindert sich der Zuschuss aus pauschalen Zuweisungen für Soziallasten zwar um 8,1 Mio. EUR, jedoch verbleibt dennoch ein Bedarf von 45,9 Mio. EUR.

Die Planung des hier vorliegenden Haushalts 2023/ 2024 stand unter besonderen Unsicherheiten und Herausforderungen. Erkenntnisse und Auswirkungen der Covid19-Pandemie verdichten sich nach vor fortwährend, können jedoch vermutlich auch mittelfristig nicht abschließend beziffert werden. Darüber hinaus ergaben und ergeben sich aufgrund der geopolitischen Entwicklungen um den Angriffskrieg in der Ukraine immense Folgen auf die kommunalen Haushalte in ganz Deutschland. Steigende Energiekosten, die Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen sowie die steigende Inflation oder auch die Einführung des Bürgergeldes verursachen prognostisch einen enormen Anstieg des Bedarfs im Bereich Soziales und Jugend.

In Frankfurt (Oder) steigt der voraussichtliche nicht ausfinanzierte Ergebnis zwischen 2022 und 2027 um rund 20 Millionen Euro (rund 50 Prozent), wie die folgende Übersicht zeigt.

Entwicklung des Produktbereichs 3 – Soziales und Jugend - zukünftig

Art \ Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge	76.484.520	77.542.600	78.739.000	76.816.000	78.013.000	79.781.800
Aufwendungen	128.909.230	136.261.900	139.847.400	141.319.200	144.735.200	148.415.600
Ergebnis	- 52.424.710	- 58.719.300	- 61.108.400	- 64.503.200	- 66.722.200	- 68.633.800
./. Zuweisung in allg. Finanzwirtschaft	10.899.754	9.630.300	6.758.800	6.759.900	6.761.800	6.764.900
Zuschuss Ergebnis	- 41.524.956	- 49.089.000	- 54.349.600	- 57.743.300	- 59.960.400	- 61.868.900
Einzahlungen	72.212.049	77.350.400	78.536.600	76.630.600	77.841.300	79.614.500
Auszahlungen	127.670.931	139.078.400	139.394.700	140.864.900	144.307.900	147.989.500
Ergebnis	- 55.458.882	- 61.728.000	- 60.858.100	- 64.234.300	- 66.466.600	- 68.375.000
./. Zuweisung in allg. Finanzwirtschaft	8.004.638	12.480.300	6.758.800	6.759.900	6.761.800	6.764.900
Zuschuss Zahlungen	- 47.454.244	- 49.247.700	- 54.099.300	- 57.474.400	- 59.704.800	- 61.610.100

* 2022 = vorläufige Jahresrechnung Stand 11.04.2023

Dieser Mehrbedarf war im Rahmen der Planung zu kompensieren, was nicht vollständig gelang.

1.5. Beschreibung der Eckpunkte zur bisherigen und künftigen Haushaltskonsolidierung

Durch konsequente stetige Konsolidierungsbemühungen schaffte Frankfurt (Oder) bereits in 2018 sowohl in der Planung als auch im Ergebnis den strukturellen Haushaltsausgleich und hält in den Folgejahren daran fest:

- Die Jahresabschlüsse bis 2020 zeigen jeweils bessere Ergebnisse als mit der Planung prognostiziert.⁵
- Es wird im Plan-/ Ist-Vergleich weiterhin eine positive Entwicklung auch in den vorläufigen Ergebnisrechnungen 2021 – 2022 dokumentiert.
- In 2017 wird nach wie vor letztmalig ein Defizit in der Jahresrechnung) ausgewiesen.
- Ab dem Haushaltsjahr 2018 begann der Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge aus den Vorjahren und auch der Abbau des negativen Zahlungsmittelbestandes. Mit diesem Jahr werden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.
- Die begonnene Aufgabenkritik wird stringent fortgeführt.
- Die aktuellen Umsetzungsberichte, integriert in den Berichten zum Haushaltsvollzug, liefern notwendige Informationen für eine sachgerechte Fortschreibung des HSK.
- Das strategische Controlling hat aus dem INSEK, welches die Handlungs- und Planungsstrategie vorgibt, zu festgelegten wesentlichen Produkten Ziele und Kennziffern definiert und bei der Produktbeschreibung im Haushaltsplan hinterlegt.
- In Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Ertragssteigerung werden regelmäßig die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen überprüft und angepasst bzw. überarbeitet.

⁵ Ausnahme 2012: Durch die Schließung eines der größten in Frankfurt (Oder) angesiedelten Solarunternehmens war trotz Sonderzuweisung des Landes von 22 Mio. EUR eine Kompensation in 2012 von gut 31,7 Mio. EUR kaum möglich.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 werden Maßnahmen für den Zeitraum 2023 – 2027 umgesetzt, die

Gesamterträge/ Gesamteinzahlungen	von 1.477.600 EUR generieren und
Gesamtaufwendungen/ Gesamtauszahlungen	von 10.860.200 EUR mindern.

Gesamtpotential	12.337.800 EUR
-----------------	----------------

Zusammen mit dem Potential des Jahres 2022 aus dem letzten HSK bedeutet dies ein Potential von **15.909.500 EUR**.

1.6. Blick auf den Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, für die Investitionstätigkeit, für die Finanzierungstätigkeit und für die Einzahlungen und Auszahlungen von Liquiditätsreserven.

Neben der Verpflichtung des strukturellen Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt ist die Stadt Frankfurt (Oder) auch verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt positive Salden, auch unter Berücksichtigung der zu leistenden Tilgungen von Investitionskrediten:

Angaben in EUR

Planungsjahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen - aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.283.000	303.012.900	294.966.000	299.472.600	305.418.900	313.092.800
Auszahlungen - aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.186.300	291.828.900	287.363.500	293.750.600	297.978.900	303.693.900
Saldo	11.096.700	11.184.000	7.602.500	5.722.000	7.440.000	9.398.900
./. Bedarf für die Tilgung von Investitionskrediten	1.318.600	1.308.500	1.752.800	2.008.900	2.217.800	2.427.400
Finanzmittelsaldo	9.778.100	9.875.500	5.849.700	3.713.100	5.222.200	6.971.500

Hierbei sind die für die Jahre 2022 und 2023 aus der Teilentschuldungsvereinbarung mit dem Land zu erwarteten Zahlungen von 10 Mio. EUR bereits enthalten. Der in Erfüllung der Teilentschuldungsvereinbarung von der Stadt zu erbringende Eigenanteil von 12 Mio. EUR ist in den Vorjahren jährlich etwas übererfüllt und wird zusammen mit den aktuellen Werten damit erbracht. Trotz planungsseitiger Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid19-Pandemie sowie der aktuellen Herausforderungen zu den Folgen des Krieges in der Ukraine ist es gelungen im Gesamtzeitraum 2019 (vorl. Finanzergebnis) bis 2023 die Einhaltung der Vereinbarung zu festigen.

Somit zeigt sich nicht nur im Ergebnishaushalt, sondern auch im Finanzhaushalt die positive Entwicklung aus der stringenten Haushaltskonsolidierung der Stadt.

1.7. Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Wie bereits im Punkt 1.2. beschrieben wird in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde das bisherige HSK nicht fortgeschrieben, sondern faktisch neu aufgestellt. Dies gilt insbesondere für die einzelnen Maßnahmen. Durch die Anpassung des Basiswertes eines jeden Vorhabens auf den Ansatz 2021 entsteht in vielen Fällen kein erneutes Konsolidierungspotential, da die Ansätze der bisherigen Maßnahmen bereits Bestandteil der Planung waren und auch bleiben.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2023/ 2024 wurden damit folgende Einzelmaßnahmen fortgeschrieben oder neu aufgenommen:

Erträge

- M 07.02** – Die Erhöhung der Erträge durch die **Vermietung von Beratungs- und Versammlungsräumen** und städtischer Ausstellungsflächen verschiebt sich aufgrund der Sanierungsmaßnahmen am Rathaus. Die Maßnahme an sich bleibt bestehen, jedoch bis zur Fertigstellung der Sanierung in 2023 ohne Potential.
- M 07.08** – Die **Neukalkulation der Friedhofsgebühren** ab dem führt zu einer Erhöhung der Grabnutzungsgebühren von circa 30 %. Ziel ist es den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und damit einen positiven Effekt für den Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) zu erzielen.
- M 57** – Projekt **IT-Bündelung** – Umsetzung mit der Eigengesellschaft Frankfurter Dienstleistungsholding: Ziel ist die Bündelung von Vervielfältigungs- und Druckkapazitäten an einem Ort und damit die Optimierung der Gesamtkosten.
- M 60** – Mit der **Aktualisierung der Hundesteuersatzung** wird eine Ertragssteigerung erwartet.

M 65 – Mit der **Liquidation** der Business and Innovation Centre Frankfurt (Oder) GmbH (**BIC**) erfolgt die anteilige Ausschüttung des Immobilienverkaufserlöses an die Stadt.

Aufwendungen

M 11.01 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** bestehen. Durch jeweils neue Verträge in Hinblick auf Teilzeitarbeit und Faktorisierung der Jahressonderzahlung wird ein Konsolidierungspotential von 650.000 EUR für 2023 bzw. 750.000 EUR ab 2024 erwartet.

M 56 – Mit der Umstellung auf eine stadteigene Produktion der **Amtsblätter** können Aufwendungen der Herstellung reduziert werden.

M 58 – Optimierung der Organisation des **städtischen Fuhrparks**

M 61 – **Optimierung der Sportplatzbewirtschaftung** durch Übertragung an Vereine zur Eigenbewirtschaftung

M 62 – Mit der **Rekommunalisierung der Poststelle** werden neben positiven Effekten sozialer Natur, Arbeitsqualität und Mitarbeiterzufriedenheit auch fiskalische Vorteile erwartet.

M 63 – Mit Beendigung des Dienstleistungsvertrages für **Haushandwerkerleistungen** durch Dritte wird eine Teilaufgabe mit positiven Auswirkungen auf den Haushalt wieder integriert.

M 64 – **Rekommunalisierung der Software- und Systempflege an Schulen**

M 66 – Im Zuge der aktuellen Energiepreissteigerungen wird die Umrüstung der **Straßenbeleuchtung auf LED-Technik** massiver vorangetrieben als bisher mittel- und langfristig geplant (schrittweise). Damit kann eine Erhöhung des Stromaufwands im Haushalt der Stadt zwar nicht vollständig abgewendet werden, jedoch erheblich kompensiert werden.

Die fortgeschriebenen und neuen Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2023/ 2024 ff. sind der Anlage 1 – Beschreibungen geordnet nach Maßnahmennummern zu entnehmen (vgl. unter Pkt. 3).

Das neue **Konsolidierungspotential** für die Jahre 2023 bis 2027 beträgt für Erträge und Aufwendungen insgesamt **12.337.800 EUR**, was durchschnittlich 2.467.560 EUR entspricht und eine deutliche Steigerung zum vorhergehenden Haushaltssicherungskonzept 2022 um jährlich 1.574.635 EUR bedeutet.

Die übrigen bisherigen Maßnahmen des alten Haushaltssicherungskonzeptes waren bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2022 und werden weiterhin umgesetzt. Sie sind im Haushalt berücksichtigt und eingearbeitet, bilden jedoch nicht ein nochmaliges Potential im Vergleich zum neuen Basiswert.

Einzelne Maßnahmen wurden aufgrund der Abrechnung 2021 planungsseitig nicht mehr umgesetzt (vgl. Umsetzungsbericht ab 1.8. bzw. Anlage 4).

1.8. Bericht zur Umsetzung des HSK des Jahres 2021

Die Auswertung der Umsetzung der HSK-Maßnahmen des Jahres 2021 erfolgte bereits mit dem Bericht zum Haushaltsvollzug per 31.12.2021. Vollständigkeitshalber wird er an dieser Stelle dokumentiert bzw. als Anlage 4 beigefügt.

Mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts sollten in 2021

- ertragsseitig 523,1 TEUR erwirtschaftet (*bei Berücksichtigung der Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen*) und
- aufwandsseitig 1.952,2 TEUR eingespart werden.

Die folgenden beiden Übersichten zeigen den erreichten Konsolidierungsbeitrag je Maßnahme und insgesamt.

Nähere Erläuterungen können der **Anlage 4** – Abrechnung HSK – Bericht zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2021 (Ergebnis- und Finanzrechnung) entnommen werden.

1.8.1. Abrechnung der Erträge

Maßnahme	Bezeichnung	Bezugsgröße Ansatz 2020	Produkt- sachkonto		vorl. RE 2021	Konsolidierungs- ziel 2021	Konsolidierungsbeitrag 2021		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 07.02	Vermietung von Räumen	5.300,00 €	111 330	4411 55	- €	- €	- €	- €	- €
	<i>abzüglich Aufwendungen</i>				- €	- €	- €	- €	- €
M 07.08	Erhöhung der Erträge durch Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung	266.900,00 €	553 010	4321 01	299.684,48 €	290.000,00 €	23.100,00 €	32.784,48 €	9.684,48 €
	<i>abzüglich Aufwendungen</i>				- €	- €	- €	- €	- €
M 53	Konsolidierungsbeitrag der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH durch eine einmalige Erhöhung der Gewinnausschüttung	500.000,00 €	535 000	4651 03	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	- €
	<i>abzüglich Aufwendungen</i>				- €	- €	- €	- €	- €
Summen:	Erträge						523.100,00 €	532.784,48 €	9.684,48 €
	<i>abzüglich Aufwendungen</i>						- €	- €	- €
							523.100,00 €	532.784,48 €	9.684,48 €

Untersetzung der beschlossenen HSK – Maßnahmen; Erträge 2021

1.8.2. Abrechnung der Aufwendungen

Maßnahme	Bezeichnung	Bezugsgröße Ansatz 2020	Produkt- sachkonto		vorl. RE 2021	Konsolidierungs- ziel 2021	Konsolidierungsbeitrag 2021		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 11.01	Reduzierung Personalaufwand	abgeschlossene Verträge	alle Produkte	50/ 51	- 738.700,00 €	- 500.000,00 €	- 500.000,00 €	- 738.700,00 €	- 238.700,00 €
M 19	Reduzierung der Aufwendungen für die Leistungen der Jugendhilfe	10.850.000,00 €	363 000	5332 03	965.980,41 €	733.000,00 €	- 577.400,00 €	- 344.419,59 €	232.980,41 €
M 38.01	Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur	- €	25 - 29	5xxx xx	- €	- €	- €	- €	- €
M 40.11	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen	622.000,00 €	612 000	5517 50	32.699,65 €	200.000,00 €	- 422.000,00 €	- 589.300,35 €	- 167.300,35 €
M 44	Reduzierung Mietzins für das Stadthaus	1.440.000,00 €	111 330	5231 30	1.092.000,00 €	1.092.000,00 €	- 348.000,00 €	- 348.000,00 €	- €
M 51	Interkommunale Zusammenarbeit - Aufgabenübertragung der Unteren Jagd- und Fischereibehörde an den Landkreis Oder-Spree	75.500,00 €	122 110	5xxx xx	33.200,00 €	32.700,00 €	- 42.800,00 €	- 42.300,00 €	500,00 €
	<i>abzüglich Erträge</i>	15.000,00 €	122 110	4311 01	4.964,19 €	6.800,00 €	- 8.200,00 €	- 8.200,00 €	- €
M 52	Institutionalisierte Kulturkooperation von der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder)	115.200,00 €	111 140	5318 00	33.750,00 €	280.800,00 €	- 70.200,00 €	- 81.450,00 €	- 11.250,00 €
Summe:	Aufwendungen						- 1.952.200,00 €	- 2.135.969,94 €	- 183.769,94 €

Untersetzung der beschlossenen HSK – Maßnahmen; Aufwendungen 2021

2. Konsolidierungsziel

Die Stadt Frankfurt (Oder) erreichte den strukturellen Haushaltsausgleich im Jahr 2018 und weist in den Folgejahren ausgenommen im Plan 2022 Überschüsse aus. Durch eine konsequente Haushaltsüberwachung konnte jedoch auch mit Abschluss des Jahres 2022 im *(vorläufigen)* Ergebnis ein Überschuss ausgewiesen werden. Bis zum Jahr 2033 soll auch der gesetzliche Ausgleich, also der Ausgleich des Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, erreicht werden.

Ziel ist es somit nicht nur den seit 2018 vorhandenen strukturellen Ausgleich zu halten, sondern den jährlichen Ressourcenverbrauch so zu steuern, dass **Überschüsse zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge** erwirtschaftet werden.

Im Bereich der Zahlungsmittel wird die jährlich **positive Veränderung des Zahlungsmittelbestandes** als Ziel definiert.

2.1. Überschüsse im Planungszeitraum

Mit der Haushaltsplanung 2023/ 2024 werden nachfolgende Überschüsse im ordentlichen Ergebnis festgesetzt.

2022	- 2.133.000 EUR	<u>vgl. Planung 2022</u>
2023	2.533.400 EUR	239.700 EUR
2024	4.773.500 EUR	2.279.300 EUR
2025	1.328.300 EUR	3.555.000 EUR
2026	2.746.800 EUR	
2027	4.306.700 EUR	

Die Reduzierung der Überschüsse im Vergleich zum Finanzplan aus der Haushaltsplanung des Vorjahres resultieren aus pandemiebedingten Einschnitten in den allgemeinen Zuweisungen des Landes sowie aus den durch die Kommune selbst zu deckenden Mehraufwendungen.

Die ausgewiesenen Überschüsse aus der Planung 2023/ 2024 sollen für die künftigen Haushaltsplanungen 2025 ff. wieder die Eckwerte darstellen.

2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs

Nach der Begriffsbestimmung im Runderlass 1/2013 ist der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt
und
- eventuelle Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind (materieller Haushaltsausgleich).⁶

⁶ vgl. § 63 Abs. und 5 BbgKVerf

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 entwickelten sich die Jahresergebnisse und der negative Zahlungsmittelbestand wie folgt:

Jahr	Ordentliches Ergebnis in der Planung	tats.Gesamtergebnis* mit Verrechnung außerordentliches Ergebnis	Ergebnis		Zahlungsmittelbestand per 31.12. des Jahres
			Aufrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre		
Angaben in Tausend €			Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €
2010	- 15.894,3	- 8.898,1	- 8.898,1		- 56.201,9
2011	- 29.456,6	- 25.866,0	- 34.764,1		- 81.135,6
2012	- 5.287,3	- 6.442,7	- 41.206,8		- 89.587,8
2013	- 35.167,6	- 23.959,5	- 65.166,3		- 114.719,5
2014	- 16.787,4	- 9.233,3	- 74.399,6		- 122.088,0
2015	- 15.953,8	- 12.987,4	- 87.386,9		- 123.930,9
2016	- 12.604,0	- 5.279,2	- 92.666,1		- 125.799,3
2017	- 6.882,8	- 1.973,8	- 94.639,9		- 116.728,7
2018	55,6	2.948,4	- 91.691,6		- 109.059,6
2019	1.049,3	12.866,6	- 78.824,9		- 87.240,5
2020	1.241,2	12.879,9	- 65.945,1		- 62.141,4
vorl. 2021	1.810,2	6.665,4	- 59.279,6		- 36.735,1

Unter Heranziehung der Ersatzdeckungsmittel des außerordentlichen Ergebnisses, unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung 2023/ 2024, inkl. Vorjahr und unter Annahme einer jährlichen Steigerung der Überschüsse im ordentlichen Ergebnis ist in 2033 mit dem gesetzlichen Haushaltsausgleich zu rechnen:

Angaben in TEUR

Jahr	ordentliches Ergebnis inkl. Altfehlbeträge	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis - Ausgleich ordentl. Ergebnis	Gesamtergebnis	Abweichung zum Vorjahr (Ertrags- und Aufwandsveränderungen)	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Finanzhaushalt)	Zahlungsmittelbestand 31.12.	davon Teilentschuldung Land		
	Plan							40% Land		
2016	- 12.604,0	- 4.851,8	- 427,3	- 92.666,1			- 125.799,3			vorl. Rechnungsergebnisse
2017	- 6.882,8	- 2.143,9	170,1	- 94.639,9			- 116.728,7			
2018	55,6	3.125,4	- 177,1	- 91.691,5			- 109.176,4			
2019	1.049,3	12.635,8	230,8	- 78.824,9	9.510,4		- 87.240,5	10.070,7		
2020	1.241,2	11.105,0	1.774,9	- 65.945,0	- 1.530,9		- 62.141,4	10.070,7		
2021	1.810,2	8.337,7	1.442,9	- 56.164,4	- 2.767,3		- 36.735,1	10.070,7		
2022	- 2.133,0	1.442,9	-	- 54.721,5	- 6.894,8		- 9.066,7	10.070,7		Haushalt 2022
2023	2.533,4	2.533,4	- 2,6	- 52.190,7	1.090,5	9.875,5	808,8	10.070,7		Haushalt 2023/24
2024	4.773,5	4.773,5	-	- 47.417,2	2.240,1	5.739,8	6.548,6	-		
2025	1.328,3	1.328,3	-	- 46.088,9	- 3.445,2	3.713,1	10.261,7	-		
2026	2.746,8	2.746,8	-	- 43.342,1	1.418,5	5.222,2	15.483,9	-		
2027	4.306,7	4.306,7	-	- 39.035,4	1.559,9	6.971,5	22.455,4	-		
2028	5.456,7	5.456,7	-	- 33.578,7	1.150,0		27.912,1	-		
2029	6.606,7	6.606,7	-	- 26.972,0	1.150,0		34.518,8	-		
2030	7.756,7	7.756,7	-	- 19.215,3	1.150,0		42.275,5	-		
2031	8.906,7	8.906,7	-	- 10.308,6	1.150,0		51.182,2	-		
2032	10.056,7	10.056,7	-	- 251,9	1.150,0		61.238,9	-		
2033	11.206,7	11.206,7	-	10.954,8	1.150,0		72.445,6	-		

3. *Anlagen*

Anlage 1 - Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung

Die Beschlüsse der zurückliegenden Jahre gelten fort, solange sie nicht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung bzw. Fortschreibung vorangegangener Haushaltssicherungskonzepte aufgehoben werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurden alle mit vorliegendem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen mit dem Formular **Anlage 1 zum HSK** einzeln dargestellt.

In der **Anlage 2** sind sämtliche Einzelmaßnahmen, geordnet nach Erträgen und Aufwendungen, in einer Übersicht zusammengefasst.

Die Anlagen unter Ziff. 3 geben einen Überblick über:

Anlage 3a – Aufgaben, bei denen die Stadt über das „Ob“ und auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann,

Anlage 3b – Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet und

Anlage 3c – Übersicht über den Verzicht auf Erträge.

Für die Berechnung des Umfangs freiwilliger Leistungen findet der Zuschussbedarf der Anlage 3a, das Konsolidierungspotential der freiwilligen Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben (Anlage 3b) und die Summe aller Erträge auf die im Planjahr verzichtet wird (Anlage 3c) Berücksichtigung.

Anlage 4 – Abrechnung des HSK 2021 – Bericht zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

M 7.02

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024	Maßnahme Nr.:	07.02
Dezernat/ Budget:	Dezernat I		Budget 11000
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Zentrale Dienstleistungen / Abt. Interne Dienstleistungen		Herr Tausch
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	111 210.4411 55		
Bezeichnung der Maßnahme:	Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden Entgeltordnung – Erhöhung Erträge		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): <small>(inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)</small>	Fortschreibung		
<p>Räume innerhalb von Verwaltungsgebäuden sollen zusätzlich an Externe vermietet werden, um eine höhere Auslastung und Wirtschaftlichkeit vorhandener Nutzflächen zu ermöglichen.</p> <p>Mit der letzten Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung und Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume im Jahr 2014 wurden Konsolidierungsbeiträge in geringer Höhe erzielt (2015 = 220 EUR, 2016 = 380 EUR, 2017 = 230 EUR, 2018 = 50 EUR, 2019 = 140 EUR).</p> <p>Durch die anhaltenden Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Rathaus Frankfurt (Oder) ist die Vermietung von Beratungsräumen und Ausstellungsflächen aktuell nicht möglich. Auf Grund des erst voraussichtlich Ende III. Quartal 2023 zu erwartenden Abschlusses der Sanierungsarbeiten und des voraussichtlich Ende 2023/ Anfang 2024 stattfindenden Wiedereinzugs in das Rathaus, verschiebt sich die Fortschreibung der HSK-Maßnahme auf das Haushaltsjahr 2024.</p> <p>Die Benutzungs- und Entgeltordnung wird bis dahin überarbeitet, da für Rathausflächen und -räume nunmehr eine neue Kalkulation nötig wird.</p> <p>Bis dahin ist die durch die SVV am 16.12.2014 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung und Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume anzuwenden. Der aus dem HSK 2017 ff. angegebene Konsolidierungsbeitrag wird ab 2024 bis zur Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung fortgeschrieben.</p>			

M 7.02

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ergebnishaushalt		-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	0,0	0,0	5,3	5,3	5,3	5,3
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	0,0	0,0	5,3	5,3	5,3	5,3
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2023/ 2024ff.</i>		0,0	5,3	5,3	5,3	5,3
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	14/SVV/0128	vom 16.12.2014

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 7.08

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024		Maßnahme Nr.:	07.08	
Dezernat/ Budget:	Dezernat II		Budget 96610 – Friedhof inkl. Kriegsgräber		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen		Herr Herrmann		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			553 010 . 4321 01/ 6321 01		
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge durch Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung HSK				
<p>Im Rahmen der Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Jahr 2023 wird mit einer Erhöhung der Grabnutzungsgebühren von ca. 30 % angestrebt. Die Höhe der Einzahlungen erhöht sich voraussichtlich von rund 505.000 EUR p.a. in 2022 auf 630.000,00 EUR p.a. ab 2023.</p> <p>Aufgrund der passiven Rechnungsabgrenzung bei den Grabnutzungsgebühren aus den Vorjahren (periodengerechte Ertragszuordnung), wird ein langsamer Anstieg der Erträge mit ca. 20.000,00 € p.a. erwartet.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

M 7.08

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	320,0	25,0	55,0	85,0	100,0	120,0
Reduzierung Aufwand						
Erhöhung Einzahlung	630,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Auszahlung						
<i>Ansatz Plan 2023</i>	<i>Erträge</i> <i>Einzahlungen</i>	<i>345,0</i> <i>630,0</i>	<i>375,0</i> <i>630,0</i>	<i>405,0</i> <i>630,0</i>	<i>420,0</i> <i>630,0</i>	<i>440,0</i> <i>630,0</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	steht noch aus	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung (Planansatz 2022)

M 11.01

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes																																																	
Jahr der Haushaltsplanung:		2023/ 2024			Maßnahme Nr.:			11.01																																									
Dezernat/ Budget:				Oberbürgermeister			Budget 51000 - Personalaufwendungen																																										
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:				Abteilung Personal/ Organisation Amt für zentrale Dienstleistungen			Herr Tausch																																										
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:							Kontengruppe 50/ 51																																										
Bezeichnung der Maßnahme:				Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen																																													
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)				Fortschreibung aus dem HSK 2014																																													
<p>Die in der Maßnahme festgelegten Beträge setzen sich bis 2022 aus 2 Teilmaßnahmen, der Teilzeitarbeit und der Faktorisierung, zusammen. Im Jahr 2023 wird die HSK-Maßnahme nur noch aus dem Teilziel „Teilzeitarbeit“ gespeist. Ab dem Jahr 2024 werden die Teilmaßnahmen Teilzeitarbeit und Faktorisierung dargestellt.</p> <p>Angaben in T€</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Teilmaßnahme</th> <th>IST 2019</th> <th>IST 2020</th> <th>IST 2021</th> <th>IST 2022</th> <th>PLAN 2023</th> <th>PLAN 2024</th> <th>PLAN 2025</th> <th>PLAN 2026</th> <th>PLAN 2027</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilzeitarbeit</td> <td>655,4</td> <td>694,2</td> <td>588,1</td> <td>598,7</td> <td>650,0</td> <td>650,0</td> <td>650,0</td> <td>650,0</td> <td>650,0</td> </tr> <tr> <td>Faktorisierung</td> <td>155,0</td> <td>147,5</td> <td>150,6</td> <td>197,1</td> <td>0</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> </tr> <tr> <td>gesamt</td> <td>810,3</td> <td>841,7</td> <td>738,7</td> <td>795,9</td> <td>650,0</td> <td>750,0</td> <td>750,0</td> <td>750,0</td> <td>750,0</td> </tr> </tbody> </table>										Teilmaßnahme	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	Teilzeitarbeit	655,4	694,2	588,1	598,7	650,0	650,0	650,0	650,0	650,0	Faktorisierung	155,0	147,5	150,6	197,1	0	100,0	100,0	100,0	100,0	gesamt	810,3	841,7	738,7	795,9	650,0	750,0	750,0	750,0	750,0
Teilmaßnahme	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027																																								
Teilzeitarbeit	655,4	694,2	588,1	598,7	650,0	650,0	650,0	650,0	650,0																																								
Faktorisierung	155,0	147,5	150,6	197,1	0	100,0	100,0	100,0	100,0																																								
gesamt	810,3	841,7	738,7	795,9	650,0	750,0	750,0	750,0	750,0																																								
<p>Die Werte für die Einsparung der (Teil)maßnahme Teilzeit werden auf der Grundlage der mit unterschiedlichen Laufzeiten geschlossenen Vereinbarungen und der Erfahrung ermittelt, dass mindestens diese Anzahl von Beschäftigten auch zukünftig Teilzeitarbeit vereinbaren.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme 11.01 erfolgt im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 111210.501200.</p>																																																	

M 11.01

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ergebnishaushalt		-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	abgeschlossene Verträge	650,0	750,0	750,0	750,0	750,0
Erhöhung Einzahlung	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	abgeschlossene Verträge	650,0	750,0	750,0	750,0	750,0
<i>Ansatz Plan 2023</i>		- 650,0	- 750,0	- 750,0	- 750,0	- 750,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 56

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024		Maßnahme Nr.:	56	
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister		Budget 03000		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	16 / Kommunaler Sitzungsdienst		Frau Lindenberg		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	111 102.5431 00/7431 00				
Bezeichnung der Maßnahme:	stadteigene Produktion der Amtsblätter				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Weiterentwicklung HSK 2022				
<p>Im Rahmen der AG Aufgabenkritik und deren vorliegenden Zwischenberichten ist ein Konsolidierungsbeitrag zur Reduzierung von Aufwendungen und Auszahlungen für die stadteigene Produktion der Amtsblätter der Stadt Frankfurt (Oder) erzielbar.</p> <p>Die Aufwendungen der stadteigenen Produktion der Amtsblätter der Stadt Frankfurt (Oder) wird über die Interne Leistungsverrechnung dargestellt und beträgt 1.400 EUR / Jahr.</p> <p>Die Maßnahme wird seit 2022 umgesetzt.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

M 56

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	36,8	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Erhöhung Einzahlung	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	36,8	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
<i>Ansatz Plan 2023</i>		29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 57

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024	Maßnahme Nr.:	57
Dezernat/ Budget:	Dezernat I		Budget 11000
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für zentrale Dienstleistungen / Abteilung Informations- und Kommunikations-Systemtechnik		Herr Tausch
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			111 210.4485 00
Bezeichnung der Maßnahme:	Gemeinsame Druckerstraße der Stadt (Verwaltung) mit der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	1. Teilprojekt des Ergebnisses zur Studie „IT-Bündelung“ → Gemeinsame Druckerstraße		
<p>Das Projekt Druckerstraße ist ein gemeinsames Projekt der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH (FDH) mit der Verwaltung der Stadt Frankfurt (Oder). Dabei werden Rechnungen, Mahnungen und Informationsschreiben der der FDH angeschlossenen Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH in den Räumen der Vervielfältigung der Verwaltung gedruckt und kuvertiert. Hierzu wurden die im Jahr 2020 ersetzten Drucker ausgerichtet, eine Kuvertiermaschine wurde durch die FDH auf Mietbasis der Stadt zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Personaleinsatz für Druck und Kuvertierung wird auf der Seite der Verwaltung geplant.</p> <p>Neben den organisatorischen Synergien, z. B. schnell auf vorhandene Druckkapazitäten oder notwendige Veränderungen im Druckablauf seitens der FDH zugreifen bzw. reagieren zu können, der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und städtischen Unternehmen, ergibt sich für die Stadt auch ein wirtschaftlicher Vorteil. Die im Bereich Vervielfältigung bestehenden Ressourcen werden effektiver eingesetzt und ausgelastet. Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden der Stadt, neben dem 1:1 weitergereichten Aufwand an Verbrauchsmitteln, auch der für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten personelle und sächliche Aufwand erstattet. Der personelle Aufwand ist jedoch nicht separat darstellbar, da der hier benannte wirtschaftliche Vorteil mittels einer Seitenpreiskalkulation für den Druck</p>			

M 57

eines Blattes sowie der Kalkulation der Kuvertierung erstellter Schreiben erzielt wird. Die Begleichung der Leistung erfolgt mittels vertraglich vereinbarter Abschlagszahlungen sowie einer jährlichen Spitzabrechnung.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	
Ergebnishaushalt (siehe Anlage – Tabelle)	12,9	13,1	13,1	13,1	13,1	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge (lt. Vertrag mit FDH)	0,0	26,6	30,0	30,0	30,0	30,0
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	0,0	26,6	30,0	30,0	30,0	30,0
Reduzierung Auszahlung	-	-	-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2023</i>	-	26,6	30,0	30,0	30,0	30,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 57

Darstellung Kosten der Maßnahme:

	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
SK 5231 00/7231 00 Miete Kuvertiermaschine	0,0	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
SK 5431 16/7431 36 Papierbedarf	0,0	7,5	7,7	7,7	7,7	7,7
SK 743117 Druckmaterialbedarf	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Gesamtbedarf – Kosten der Umsetzung	0,0	12,9	13,1	13,1	13,1	13,1

M 58

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024	Maßnahme Nr.:	58
Dezernat/ Budget:	Gesamtverwaltung		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Zentrale Dienstleistungen Abt. Interne Dienstleistungen	Herr Tausch	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	Konto 5232 00 – Leasing Kontenart 525 – Haltung von Fahrzeugen Kontenart 571 – Abschreibungen		
Bezeichnung der Maßnahme:	Fuhrpark – Optimierung der Organisation und Reduzierung der Aufwendungen		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): <small>(inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)</small>	Fortschreibung aus dem HSK 2022		
<p>Die Stadt Frankfurt (Oder) hat derzeit 16 Fahrzeuge im Bestand, die für den Personentransport genutzt werden. Nicht berücksichtigt sind dabei Spezialfahrzeuge des Bauhofes, des Kataster- und Vermessungsamtes, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie des Amtes für öffentliche Ordnung, sowie der Dienstwagen des Oberbürgermeisters.</p> <p>Für zahlreiche Aufgaben der Stadt Frankfurt (Oder) ist die Wahrnehmung von Außendienstterminen unerlässlich. Für die Durchführung von Dienstfahrten, die bei der Stadt vorrangig mit dem ÖPNV durchzuführen sind, ist jedoch eine zusätzliche Bereitstellung von Dienstfahrzeugen unerlässlich, da privateigene PKW nur im Ausnahmefall benutzt werden sollen bzw. nicht allen Beschäftigten zur Verfügung stehen und auch nicht alle Ziele mit öffentlichen Verkehrsmitteln (angemessen) erreicht werden können oder aber der dienstliche Zweck die Nutzung eines Dienstwagens erforderlich macht.</p> <p>Bisher werden die 16 Fahrzeuge durch 4 unterschiedliche Organisationseinheiten mit dezentralen Verantwortlichkeiten verwaltet. Es fehlt an einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Beschaffung und Unterhaltung sowie der Auslastung der Fahrzeuge. Des Weiteren hält jede der vier Organisationseinheiten eigene Ressourcen zur Beschaffung und Verwaltung von Fahrzeugen vor. Die Stadt Frankfurt (Oder) will hier mit Hilfe der Stadtverkehrsgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (SVF) größtmögliche Transparenz über ihren Fuhrpark schaffen, sowie Handlungsspielräume und Verbesserungsmöglichkeiten erschließen und daraus erkennbare Schwachstellen optimieren. Dazu gehören auch das Projekt eines konzernweiten Fuhrparks, Überlegungen zu Carsharing-Angeboten, aber auch Klimaschutz-Aspekte. Die Umsetzung sollte bereits im Jahr 2021 beginnen. Aktuell ist der Austausch der Fahrzeuge maßgeblich durch den Ukraine Krieg, zuvor durch die Covid Pandemie, verzögert. Die Hersteller haben erhebliche Lieferschwierigkeiten. Aus diesem Grund wird sich der Wechsel des Fuhrparks noch mindestens bis zum Ende des II. Quartals 2023 hinziehen und ab diesen Zeitpunkt eine vollständige</p>			

M 58

Bewirtschaftung durch die SVF erfolgen. Danach ist ein Übergangszeitraum zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und der SVF von einem Jahr vereinbart zur Beobachtung und zum Ziehen von Rückschlüssen über die künftige Auslastung des Fuhrparks vorgesehen. Erst in dieser Zeit können Daten gesammelt werden, die diese Maßnahme finanziell untersetzen können. Es wird empfohlen zum nächsten Haushalt 2025 im Rahmen einer Auswertung der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen zu entscheiden, ob die Maßnahme mit finanziellen Aussagen weitergeführt oder gestrichen wird.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	1.194,5	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	1.194,5	-	-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2023</i>		-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 60

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024	Maßnahme Nr.:	60
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister		Budget 69100 – Allgemeine Finanzwirtschaft
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	20 / Kämmerei		Kämmerin Corinna Schubert
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	611 000.4032 00		
Bezeichnung der Maßnahme:	Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Frankfurt (Oder)		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Evaluierung des Lenkungszwecks zur Durchsetzung ordnungspolitischer Zielvorgaben und Anpassung des Steuersatzes		
<p>Die Hundesteuer gehört zu den herkömmlichen Aufwandsteuern, weil das Halten eines Hundes über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht und besteuert damit die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Seit Beschluss der Hundesteuersatzung am 24. September 2009 erfolgte keine Anpassung.</p> <p>Die Hundesteuer kann ihre Lenkungswirkung nur dann wirksam erfüllen, wenn die Steuersätze nicht hinter der allgemeinen Teuerungsrate (hier ausgedrückt durch den Verbraucherpreisindex) und der Veränderung des verfügbaren Einkommens (hier Nominallohnentwicklung) zurückbleiben. Da die Nominallohnentwicklung (bislang) deutlich über dem Anstieg des Verbraucherpreisindex lag, ist grundsätzlich darauf abzustellen, damit das zusätzlich verfügbare Einkommen auch zur Finanzierung der Hundesteuer einzusetzen ist. Andernfalls würde die (zusätzliche) Hundehaltung in immer stärkerem Umfang und von einer größer werdenden Bevölkerungsgruppe durch das ansteigende „frei verfügbare über der Inflation liegende Einkommen“ finanzierbar werden.</p> <p>Weil sich gezeigt hat, dass offenkundig die bisherigen Steuersätze für Zweit- und Dritthunde nicht zu einer Begrenzung der Hundezahlen geführt haben, muss zur Erreichung der Lenkungswirkung bei diesen Steuersätzen eine Anpassung über die Nominallohnentwicklung hinaus stattfinden. Hierfür wird ein Aufschlag von 5 Prozentpunkten, um insgesamt 42 % für angemessen gehalten.</p>			

M 60

Bezüglich der Ersthundehaltung soll künftig das Ziel der Lenkungswirkung unter Beachtung von sozialen Aspekten abgeändert werden (damit kein Zielkonflikt entsteht). Haustiere können nach der in der Vorlage geäußerten Auffassung der Vereinsamung von Menschen entgegenwirken und damit zu einer Lebensqualitätsverbesserung beitragen. Vor diesem Hintergrund sollte es grundsätzlich jeder Person – unabhängig vom sozialen Status und den individuellen Einkommensverhältnissen (ggf. aber unter Einschränkungen und Veränderungen in der Einkommensverwendung) – möglich sein, einen Ersthund halten zu können. Deshalb dürfte der Steuersatz für einen Ersthund keinesfalls stärker angehoben werden, als sich die Einkommen von Sozialhilfeempfängern und vergleichbaren Bevölkerungsgruppen verändert haben. Daher ist lediglich auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindex abzustellen.

Mithin ist der Steuersatz für Ersthunde in Höhe der Veränderung des Verbraucherpreisindex (unter Berücksichtigung der Steigerung der Regelsätze) um 16,67 Prozentpunkte anzupassen.

Die Steuersätze für Kampfhunde werden demnach nur geringfügig aktualisiert, da hier bereits die Wirksamkeit der hohen Aufwandssteuer belegt wurde.

Hingegen werden die Steuersätze für Zweit- und Dritthunde insofern mit der Nominallohnentwicklung von ca. 37,7 Prozentpunkten zzgl. eines Aufschlages angepasst.

Die erarbeitete Neufassung der Hundesteuersatzung, Vorlage 22/SVV/0987 wurde innerhalb der Verwaltung abgestimmt und im September 2022 beschlussfähig vorbereitet. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 22/ANT/1245 am 20.10.2022 wurden der Erlass von Abgabensatzungen und Entgeltordnungen bis zum 30.04.2023 zurückgestellt, soweit keine gesetzliche Verpflichtung entgegenstand (sog. Moratorium).

Daher wird die Vorlage zur Neufassung voraussichtlich am 25.05.2023 in der 33. Sitzung der SVV weiter behandelt. Sie soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

M 60

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ergebnishaushalt		-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	210,0	-	42,3	42,3	42,3	42,3
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	210,0	-	42,3	42,3	42,3	42,3
Reduzierung Auszahlung	-	-	-	-	-	-
<i>Ansatz Finanzplanung 2023 ff.</i>			252,3	252,3	252,3	252,3
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	22/SVV/0987	noch offen

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 61

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024	Maßnahme Nr.:	61
Dezernat/ Budget:	Dezernat IV		Budget 51000
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	40		Frau Wessely
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			424 100.50xx xx/70xx xx
Bezeichnung der Maßnahme:	Optimierung Sportplatzbewirtschaftung		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme HSK 2023 Freisetzung von 1 VZE durch Übertragung von Sportanlagen an Sportvereine der Stadt Frankfurt (Oder)		
<p>Die Stadt Frankfurt (Oder) ist Eigentümerin von 13 Fußball- bzw. Trainingsplätzen (ohne Olympiastützpunkt). Auf vier Plätzen findet neben dem Vereinssport auch Schulsport statt. Neun Plätze werden ausschließlich durch Vereine genutzt. Davon wurden drei Sportplätze durch die nutzenden Sportvereine mit Fördermitteln auf städtischen Grund errichtet. Diese Areale wurden in diesem Zusammenhang bereits an die Vereine verpachtet und werden durch diese auch bewirtschaftet.</p> <p>Im Umsetzung des Beschlusses 20/HO/0566 zur Übertragung von Sportplätzen wurden bisher der Sportplatz Apfelweg Markendorf und Buschmühlenweg HP1 an Sportvereine zur Eigenbewirtschaftung übergeben. Der Sportplatz Mittelweg wurde städtischerseits stillgelegt.</p> <p>Im Zuge dessen verringert sich der Personalbedarf für die bei der Stadt verbleibende Sportstättenpflege um insgesamt 1 VZE.</p>			

M 61

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	534,9	- 48,0	- 48,0	- 48,0	- 48,0	- 48,0
Erhöhung Einzahlung	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	534,9	- 48,0	- 48,0	- 48,0	- 48,0	- 48,0
<i>Ansatz Aufwand Plan 2023</i>		565,0	575,3	577,2	586,1	595,4
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	20/HO/0566	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 62

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024	Maßnahme Nr.:	62
Dezernat/ Budget:	Dezernat I		Budget 11000
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Zentrale Dienstleistungen / Abt. Interne Dienstleistungen		Herr Tausch
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	111 510.50xx xx 111 510.5222 00 111 510.5232 00		
Bezeichnung der Maßnahme:	Rekommunalisierung Poststelle		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): <small>(inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)</small>	Neuaufnahme HSK 2024		
<p>Die Verteilung und Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangspost der Verwaltung ist Hauptaufgabe der zentralen Poststelle. Es ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt Frankfurt (Oder). In der Poststelle werden durch eine/n Beschäftigte/n die ausgehende Post frankiert und kuvertiert. Alle Posteingänge werden zentral in die Poststelle geliefert, dort sortiert und in die Fachbereiche verteilt. Die elektronische Eingangspost muss geprüft und in die jeweiligen elektronischen Postfächer verteilt werden. Bisher wird diese Aufgabe von einem externen Dienstleister ausgeführt. Der Vertrag endet nach nochmaliger einjähriger Verlängerung mit Ablauf des 30.06.2024 und kann nicht mehr verlängert werden. Die Aufgabe soll ab dem 01.07.2024 durch eigenes Personal erledigt werden. Die Rekommunalisierung ist aufgrund der Erhöhung des Mindestlohnes nach Vergabegesetz wirtschaftlicher. Die Aufgabe der/des Beschäftigten in der Poststelle umfasst auch die Bedienung der Maschinen (Frankier- und Kuvertiermaschine) und die Aufbereitung der Ausgangspost zur Versendung (ca. 230.000 Briefsendungen, ca. 170 Pakete) für die gesamte Verwaltung. Es muss sichergestellt werden, dass auch bei Ausfall der der/des Beschäftigten die Post erledigt wird. Viele Postausgänge sind fristgebunden. Daher ist es dringend erforderlich die Post täglich zu bearbeiten und zu versenden (Bußgelder, Gerichtsverfahren) etc. Die Strategie eine/n eigenen Beschäftigte/n einzustellen ist zielführend. Nachteilig ist die Vertretungsregelung bei Abwesenheit der/des Beschäftigten in der Sachbearbeiters Poststelle. Diese kann eingeschränkt vom Kraftfahrer Poststelle übernommen werden. Bei längerer Abwesenheit muss ggf. eine externe Lösung gefunden werden, die aus den eingesparten Personalkosten nach der Lohnfortzahlung entsteht. Der Aufwand für das Mieten von Technik ist in der Maßnahme berücksichtigt.</p>			

M 62

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	
Ergebnishaushalt	-	32,5	63,3	64,0	64,7	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand siehe Anlage	65,0	0,0	32,5	65,0	65,0	65,0
Erhöhung Einzahlung	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	65,0	0,0	32,5	65,0	65,0	65,0
<i>Ansatz Plan 2023</i>		65,0	32,5	0,0	0,0	0,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 62

Darstellung Aufwand / Auszahlung:

	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
KG 50/70 - Personalkosten	-	-	25,3	48,8	49,5	50,2
SK 5222 00/7222 00 - Unterhaltung Geräte	-	-	4,0	8,0	8,0	8,0
SK 5232 00/7232 00 - Leasing	-	-	3,2	6,5	6,5	6,5
SK 5291 00/7291 00 - Dienstleistungsvertrag	65,0	65,0	32,5	0,0	0,0	0,0
Gesamtbedarf	65,0	65,0	65,0	63,3	64,0	64,7
<i>Kosten der Maßnahme</i>	-	-	32,5	63,3	64,0	64,7
Gesamtreduzierung Aufwand/Auszahlung	65,0	0,0	0,0	1,7	1,0	0,3

M 63

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024	Maßnahme Nr.:	M 63
Dezernat/ Budget:	Dezernat I		11000
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für zentrale Dienstleistungen / Abt. Interne Dienstleistungen		Herr Tausch
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	111 210.5291 00		
Bezeichnung der Maßnahme:	Aufwands- und Auszahlungsreduzierung durch Rekommunalisierung sowie Übernahme der Prüfung der ortsveränderlichen Geräte durch Haushandwerker		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme HSK 2023		
<p>Der Vertrag über die Erfüllung von Haushandwerkerleistungen endete nach dem 1. Quartal 2022. Die Weiterführung wurde als nicht wirtschaftlich betrachtet und die Rekommunalisierung dieser Aufgabe zuzüglich der bisher ebenfalls extern erfüllten Aufgabe der Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel geprüft.</p> <p>Hierdurch kann der bestehende Rahmenvertrag für die Gesamtverwaltung zur Prüfung der ortsveränderlichen Geräte mit einer Fachfirma beendet werden. Eine Neuausschreibung ist nicht mehr erforderlich.</p> <p>Für die Umsetzung der Maßnahme müssen nachfolgende Prüfmittel bereitgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gerätetester gem. DIN VDE 0701/0702 ca. 1.000,00 € - Laptop bzw. Tablett mit der notwendigen Software ca. 2.100,00 € - Barcodescanner je nach Ausstattung ca. 500,00 € - Werkzeugkoffer Schraubendreher ca. 150,00 € - Barcodeplaketten jährlich ca. 500,00 € /Jahr - <p>Der Aufwand der Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel wurde bisher dezentral in den einzelnen Budgets dargestellt.</p>			

M 63

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	
Ergebnishaushalt	52,1	52,9	53,7	54,5	55,3	
Finanzhaushalt (nur investiv)	3,8	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Erhöhung Einzahlung	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
<i>Ansatz Plan 2023</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 63

Darstellung Aufwand / Auszahlung:

	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
KG 50/70 - Personalkosten	-	51,6	52,4	53,2	54,0	54,8
SK 5222 00/7222 00 - Unterhaltung Geräte	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Investive Mittel	-	3,8	-	-	-	-
SK 5291 00/7291 00 - Dienstleistungsvertrag	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbedarf / Kosten der Maßnahme	80,0	55,9	52,9	53,7	54,5	55,3
Konsolidierungsbeitrag	-	24,1	27,1	26,3	25,5	24,7

M 64

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024	Maßnahme Nr.:	64
Dezernat/ Budget:	Dezernat IV		34000
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	40	Frau Wessely	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	211000, 216000, 217000, 218000, 221000, 231000 KG 50, SK 5222 10, diverse		
Bezeichnung der Maßnahme:	Neuorganisation der Software- und Systempflege an den Schulen		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Aufgabenwahrnehmung durch das Sport- und Schulverwaltungsamt ab 2024 (Insourcing)		
<p>Vor der erneuten Ausschreibung des Software- und Systempflegevertrages für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder) ist im Rahmen der Aufgabenkritik ermittelt worden, dass ein Insourcing dieser Aufgabe wirtschaftlicher ist als eine Neuvergabe nach außen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2022 (22/SVV/0996) wurde dem Vorschlag gefolgt.</p> <p>Eine Verlängerung des Vertrages wurde mit dem bisherigen Vertragspartner bis zum 30.09.2023 unter reduzierter Leistung (60% der bisherigen Leistungen) geschlossen, Systemadministratoren werden ab 2023 sukzessive in der Stadtverwaltung angestellt. Bis zum Juli 2023 findet eine Evaluation zum Modell der geteilten Leistungserbringung statt, mit dem Ziel eine langfristige Lösung im Sinne eines bestmöglichen Services für die Schulen abzuleiten.</p> <p>Derzeit im Haushalt 2023/ 2024ff. geplant ist der Fall eines vollständigen Insourcings der Software- und Systempflege an den Schulen durch das Sport- und Schulverwaltungsamt ab 2024, was eine Ersparnis im Planjahr 2024 zur Bezugsgröße im Planansatz 2022 von ca. 104 TEUR ergibt.</p>			

M 64

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	
Ergebnishaushalt – siehe Anlage	-	330,9	335,0	339,2	343,5	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand – siehe Anlage	434,7	-	434,7	434,7	434,7	434,7
Erhöhung Einzahlung	-	-	-			
Reduzierung Auszahlung – siehe Anlage	434,7	-	434,7	434,7	434,7	434,7
<i>Ansatz Plan 2023</i>		-	0,0	0,0	0,0	0,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	22/SVV/0996	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 64

Darstellung Aufwand / Auszahlung:

	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
KG 50/70 - Personalkosten	-	-	277,2	281,3	285,5	289,8
SK 5222 10/7222 10 – Vertrag FiS	415,8	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachkosten Arbeitsplatz FiS – diverse SK	18,9	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachkosten Arbeitsplatz städtisches Personal	-	-	53,7	53,7	53,7	53,7
<i>Gesamtbedarf (Kosten der Maßnahme)</i>	<i>434,7</i>	-	<i>330,9</i>	<i>335,0</i>	<i>339,2</i>	<i>343,5</i>
Konsolidierungspotential		-	103,8	99,7	95,5	91,2

M 65

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024		Maßnahme Nr.:	65	
Dezernat/ Budget:	Bereich Oberbürgermeister		0150 - Beteiligungssteuerung		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	15/ Beteiligungssteuerung		Herr Mitzloff		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	571 000.4691 00				
Bezeichnung der Maßnahme:	Liquidation der Business and Innovation Centre Frankfurt (Oder) GmbH (BIC)				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme HSK				
<p>Durch den Verkauf der Geschäftsimmoblie wurden 2022 gebundene finanzielle Mittel innerhalb der Gesellschaft freigesetzt. Ohne Geschäftsimmoblie ist die Geschäftsgrundlage der BIC GmbH nicht mehr gegeben. Daher wird die Gesellschaft liquidiert. Im Zusammenhang mit der Liquidation erfolgt die anteilige Ausschüttung des Immobilienverkaufserlöses an die Stadt Frankfurt (Oder).</p> <p>Der Erlös aus der Liquidation des Gesellschaftsvermögens (Gesamtliquidationserlös) ist nach Gesellschaftsanteil auf die Gesellschafter zu verteilen. Die Stadt Frankfurt (Oder) erhält 50,45 % der Liquidationsmasse.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

M 65

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße Planansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	0,0	820,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Aufwand						
Erhöhung Einzahlung	0,00	820,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Auszahlung						
<i>Ansatz Plan 2023</i>		802,9				
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	21/SVV/0693	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung (Planansatz 2022)

M 66

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2023/ 2024	Maßnahme Nr.:	M 66
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 26600 - Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Herr Herrmann	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	541 0 00. 5221 00 / 5271 5x 543 0 00. 5221 00 / 5271 5x 544 0 00. 5221 00 / 5271 5x		
Bezeichnung der Maßnahme:	Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Natriumdampflampen auf LED Leuchtmittel		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme HSK 2023/ 2024		
<p>Zur Haushaltskonsolidierung ist im Bereich der Straßenbeleuchtung eine Maßnahme zur Reduzierung von Straßenunterhaltung und Stromverbrauch möglich. Mit einer energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung werden neben den verringerten Energie- und Instandhaltungskosten auch klimapolitische Ziele der Stadt Frankfurt (Oder), wie die Senkung von CO2-Emissionen, umgesetzt.</p> <p>Im Zuge der flächendeckenden Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde ein Rahmen- und Wartungsvertrag vereinbart. Die LED-Beleuchtung ist demnach 3 Jahre wartungsfrei und ab dem 4. Jahr ist die Wartung Teil des Vertrages. Innerhalb der Gewährleistung von 2 Jahren werden defekte Leuchtmittel ohne Folgekosten ausgetauscht, es sei denn, es handelt sich um Vandalismus-Schäden oder höhere Gewalt. Es wird von einer Einsparung innerhalb der Gewährleistungsfrist für 2023 und 2024 von 100.000,00 EUR ausgegangen.</p> <p>Zum 01.01.2023 erfolgte der Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit einem Bruttoentgelt pro kw/h von 88,99 Cent für 2023. Mit dem Verbrauch aus 2022 (2,6 Mio. kWh) hätte ein Haushaltsansatz für die Stromkosten von ca. 2,3 Mio. EUR eingestellt werden müssen. Durch den Austausch von rund 6.000 Lichtpunkten auf LED wird mit einem deutlich niedrigeren Verbrauch (mind. 60 %) für die Straßenbeleuchtung, in 2023 mit ca. 1.520.000,00 kWh und ab 2024 mit nur noch 1.040.000,00 kWh, gerechnet. Für 2023 bedeutet dies eine Ersparnis in 2023 von rd. 1 Mio. EUR und ab 2024 von rd. 1,3 Mio. EUR. Die restliche Reduzierung des Ansatzes liegt in der Strompreisbremse des Bundes begründet.</p>			

M 66

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	
Ergebnishaushalt (<i>Beginn bereits 2022</i>)	260,3	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen						
	Bezugsgröße Planansatz 2022*	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	-	1.061,0	1.488,2	1.388,2	1.388,2	1.388,2
Erhöhung Einzahlung	-	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	-	1.061,0	1.488,2	1.388,2	1.388,2	1.388,2
<i>Ansatz Plan 2023/2024</i>		<i>2.121,3</i>	<i>1.208,0</i>	<i>1.208,0</i>	<i>1.208,0</i>	<i>1.208,0</i>
* Die Bezugsgröße wird für diese Maßnahme nicht berücksichtigt, weil es in den betreffenden Produktsachkonten, zum einen durch den Abbau des anhaltenden Instandhaltungsrückstaus an anderen Stellen der Straßenunterhaltung, sowie gestiegener Energiepreise, dennoch zu einem höheren Ansatz, im Vergleich zum Planansatz 2022, kommt. Um das Konsolidierungspotenzial trotzdem darstellen zu können, bleibt diese Zelle leer.						
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	22/SVV/1221	

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2023/ 2024

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Bereich/Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Ansatz 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Gesamtpotential	Bemerkung
Erträge:												
	M 7.02	Vermietung von Räumen in Verwaltungsgebäuden - Entgeltordnung Vermietung Rathausflächen	111 210	4411 55	-	-	5.300	5.300	5.300	5.300	21.200	Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung, Realisierung und Potentialberechnung nach Fertigstellung Rathaus möglich
	M 7.08	Erhöhung der Erträge aus Grabstättennutzungsgebühren im Rahmen der Gebührekalkulation Friedhofsgebühren um 30 %	553 010	4321 01	320.000	25.000	55.000	85.000	100.000	120.000	385.000	
	M 57	Gemeinsame Druckerstraße der Stadt (Verwaltung) mit der FDH - IT-Bündelung	111 210	4485 00 diverse 5xxx xx	-	13.700	16.900	16.900	16.900	16.900	81.300	1. Teilprojekt des Ergebnisses zur Studie "IT-Bündelung" liegt vor
neu	M 60	Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Frankfurt (Oder)	611 000	4032 00	210.000	-	42.300	42.300	42.300	42.300	169.200	
neu	M 65	Liquidation der Business and Innovation Centre Frankfurt (Oder) GmbH	571 000	4691 00	-	820.900	-	-	-	-	820.900	Ausschüttung des Immobilienverkauf-Erlöses nach Gesellschaftsanteil
Summe					530.000	859.600	119.500	149.500	164.500	184.500	1.477.600	
Aufwendungen:												
	M 11.01	Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen - Gesamtverwaltung	xxx xxx	KG 50/ 51	500.000	- 650.000	- 750.000	- 750.000	- 750.000	- 750.000	- 3.650.000	2023: nur Teilmaßnahme Teilzeit 2024: Teilmaßnahme Teilzeit 650.000 €/Jahr Teilmaßnahme Faktorisierung 100.000 €/Jahr
	M 56	Reduzierung der Aufwendungen für die öffentlichen Bekanntmachungen	111 102	5431 00	36.800	- 6.400	- 6.400	- 6.400	- 6.400	- 6.400	- 32.000	Reduzierung der Aufwendungen durch die stadt eigene Produktion der Amtsblätter
	M 58	Fuhrpark – Optimierung der Organisation und Reduzierung der Aufwendungen	xxx xxx	5232 00 5251 xx 5711 xx	409.700 735.100 49.739							Ermittlung Potenzial im Rahmen der Konzepterstellung und -umsetzung
neu	M 61	Optimierung Sportplatzbewirtschaftung	424 100	KG 50	534.900	- 48.000	- 48.000	- 48.000	- 48.000	- 48.000	- 240.000	Freisetzung 1 VZE durch Übertragung von zwei Sportplätzen an Vereine
neu	M 62	Rekommunalisierung Poststelle	111 510	KG 50 5222 00 5232 00 5291 00	65.000	-	-	- 1.700	- 1.000	- 300	- 3.000	Betreibung der Poststelle ab dem 01.07.2024 durch städtisches Personal
neu	M 63	Reduzierung von Aufwendungen durch Rekommunalisierung sowie Übernahme der Prüfung der ortsveränderlichen Geräte durch Haushandwerker	111 210	5291 00	80.000	- 27.900	- 27.100	- 26.300	- 25.500	- 24.700	- 131.500	Beendigung Dienstleistungsvertrag zur Leistungserbringung Haushandwerkerdienstleistungen durch Dritte sowie Übernahme der Prüfung von ortsveränderlichen Geräten durch die städtischen Haushandwerker
neu	M 64	Reduzierung von Aufwendungen durch teilweises Insourcing der Software- und Systempflege an Schulen	211 000 216 000 217 000 218 000 221 000 231 000	KG 50 5222 10 diverse 5xxx xx	434.700	-	- 103.800	- 99.700	- 95.500	- 91.200	- 390.200	ab dem 01.01.2023 werden 40 % der Software- und Systempflege an den Schulen wieder durch städtisches Personal übernommen - ab 01.10.2023 zu 100%
neu	M 66	Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Natriumdampflampen auf LED Leuchtmittel	541 000 543 000 544 000	5221 00 5271 5x		- 800.700	- 1.448.200	- 1.388.200	- 1.388.200	- 1.388.200	- 6.413.500	Durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel werden Einsparungen in der Unterhaltung sowie im Stromverbrauch erzielt.
Summe					2.845.939	- 1.533.000	- 2.383.500	- 2.320.300	- 2.314.600	- 2.308.800	- 10.860.200	

Übersicht freiwilliger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt sowohl über das "Ob" als auch über das "Wie" der Erledigung entscheiden kann

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
1	111 1 00	Mitgliedsbeiträge	-	102.300	-	102.300		Deutscher Städtetag, Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Euroregion, KGSt, Verein Bürgernahes Brandenburg, Mayors for peace
2	111 1 00	Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters	-	3.600	3.600	3.600		SVV-Beschluss 18/SVV/1402 § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Abs. 1 BbgBesG
3	111 1 00	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeits- bereich des Oberbürgermeisters angesiedelte Projekte/ Aufgaben --> Sachkonto 501900
4	111 1 00	Mieten Pachten - Räume	-	2.400	-	2.400		Miete für Veranstaltungen in der Messehalle oder Bollfrashaus (Hansesaal)
5	111 1 01	Internationale Zusammenarbeit	34.700	65.200	20.900	30.500		vollständiges Produkt --> abzüglich lfd. Nr. 6
6	111 1 01	Internationale Zusammenarbeit - Zuschüsse an übrige Bereiche	-	15.000	-	15.000		9.000 € Personalkostenzuschuss PeWoBe 2.500 € Internationale Kooperation Fanfarengarde 1.500 € Stadtsporthaus 2.000 € Zuschüsse für kleinere, bürgerschaftliche und vereins- und schulgetragene Initiativen --> Sachkonto 531800
7	111 1 02	Geschäftsbedarf der Fraktionen	-	48.900	-	48.900		§ 30 (4) BbgKVerf; siehe Beschluss-Nr.: 16/SVV/0594 --> Sachkonto 543150
8	111 1 10	Dienstaufwandsentschädigung des 1. Beigeordneten	-	2.700	2.700	2.700		§ 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Abs. 1 BbgBesG
9	111 1 10	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.000	-	16.000		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich des Beigeordneten angesiedelte Projekte/Aufgaben
10	111 1 20	Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	-	400	-	400		Sachkonto 529100
11	111 1 20	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich des Beigeordneten angesiedelte Projekte/Aufgaben; SK 501900
12	111 1 30	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich des Beigeordneten angesiedelte Projekte/Aufgaben; SK 501900
13	111 1 30	Projekte der Frauenwoche	2.000	2.000	-	-		Sachkonten 414100 und 527100
14	111 1 30	Dienstaufwandsentschädigung Beigeordneter Dezernat III	-	1.800	1.800	1.800		SVV-Beschluss 18/SVV/1402 § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Abs. 1 BbgBesG

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
15	111 1 40	Dienstaufwandsentschädigung Dezernentin Dezernat IV	-	1.800	1.800	1.800		SVV-Beschluss 18/SVV/1402; § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 (1) BbgBesG --> Sachkonto 541104
16	111 1 40	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich der Dezernentin angesiedelte Projekte/ Aufgaben; SK 501900
17	111 1 40	Kulturreferentin	-	83.500	83.500	83.500		nach Personalkostenplanung 2023ff.
18	111 1 40	Zuschuss an Europauniversität Viadrina für Stelle Kulturkoordinatorin	-	45.000	-	45.000		Stadtverordnetenbeschluss 19/SVV/1722
19	111 1 40	Integrationsbeauftragte	-	74.400	70.000	74.400		diverse Konten - enthalten in Ansätzen für die Dezernatssteuerung; Personalkosten nach Personalkostenplanung 2023ff.
20	111 1 40	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen D IV	-	17.500	-	17.500		Konten 501900 und 527100
21	111 2 10	Öffentlichkeitsarbeit	-	116.500	-	116.500		Pflegevertrag der städtischen Homepage --> SK 527110
22	111 2 10	Mitgliedsbeiträge	1.200	33.100	-	31.900		Ertrag: anteilige Erstattung KAV durch die Eigenbetriebe der Stadt und des BSOF Aufwand: Mitgliedsbeiträge KAV, TUIV-AG und Niederlausitzer Studieninstitut
23	111 2 30	Mitgliedsbeiträge	-	300	-	300		persönliche Mitgliedschaft der Datenschutzbeauftragten in der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) --> Sachkonto 529100
24	111 3 10	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich der Kämmerin angesiedelte Projekte/ Aufgaben; SK 501900
25	111 3 10	Dienstaufwandsentschädigung Kämmerin	-	1.800	1.800	1.800		SVV-Beschluss 18/SVV/1402; § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 (1) BbgBesG --> Sachkonto 541104
		Summe Innere Verwaltung	37.900	717.700	186.100	679.800		
26	122 1 30	Mitgliedsbeiträge	-	600	-	600		Mitgliedsbeiträge für Schiedsleute im Bund deutscher Schiedsfrauen und -männer
27	122 2 00	Ausgabe Frankfurt - Pass	-	1.600	1.500	1.600		Prüfung des Anspruchs, Erstellung und Aushändigung
		Summe Ordnung und Sicherheit	-	2.200	1.500	2.200		
28	126 0 00	Förderung des Brandschutzes	9.000	35.800	-	26.800		entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzes, Synergie in Vorlage 18/SVV/1427 - 21/SVV/0871; Land Bbg zahlt Zuschuss PrämEhrG --> Sachkonten 414100 (anteilig) und 531800
		Summe Brandschutz	9.000	35.800	-	26.800		
29	211 0 00	Zuschuss evangelische Grundschule	-	5.800	-	5.800		Sachkostenzuschuss gemäß Vereinbarung --> SK 531800

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
30	218 0 00	Zuschuss Freie Waldorfschule	-	23.600	-	23.600		Sachkostenzuschuss gemäß Vereinbarung --> SK 531800
31	243 0 10	Primuspreis des Oberbürgermeisters	-	800	-	800		anteilig im SK 527100
Summe Schulträgeraufgaben			-	30.200	-	30.200		

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
32	251 0 10	Max-Kade-Haus	96.500	92.000	-	4.500		vollständiges Produkt inkl. Berücksichtigung SoPo und Afa
33	262 0 00	Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	8.244.100	10.126.300	9.587.900	1.882.200		vollständiges Produkt
34	262 0 20	BgA Vermietung und Verpachtung Konzerthalle	170.500	168.900	-	1.600		vollständiges Produkt
35	281 0 01	Gemeinsames HanseStadtFest	19.800	49.550	-	29.750		Das HanseStadtFest wird weitestgehend durch eigens dafür erhaltene Spenden finanziert. Seit 2012 sind sowohl die Stadt wie auch die Messe und Veranstaltungs GmbH gemeinsamer Veranstalter. Die Verwaltung ist für einen Teil der Finanzierung zuständig. Der geplante städtische Zuschuss beträgt 29,8 T€. Dieser ist ab 2021 Bestandteil des Zuschusses an die MuV GmbH. Um Doppeldarstellungen zu vermeiden, wurde das Uni-Projekt beim Zuschuss MuV abgezogen. Zuschuss konkret in SK 531504 Wertermittlung Produkt abzgl. ILV SK 581100
36	281 0 01	Uni-Projekt "Hearing"	-	17.850	-	17.850		SK 5315 04 (anteilig)
37	281 0 02	Große Familie	1.800	17.500	-	15.700		vollständiges Produkt
38	282 0 00	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Kultur	836.700	2.610.100	-	1.773.400		Kleist Forum + Konzerthalle (Betriebskostenzuschuss, Pachtzuschuss, FAG-Mittel, Theaterförderung der Stadt, Musikfesttage). Ertrag 414100, Aufwand 531504
39	263 0 00 272 0 00 282 0 00	städtischer Zuschuss an den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	-	5.017.300	-	5.017.300		Verlustausgleichszuschuss: Kulturbüro/Verwaltung/Museum Viadrina + Institutionelle Förderung (282000): 2.734.700 € Musikschule (263000): 1.035.500 € Bibliotheken (272000): 1.247.100 € Aufwandskonto 531521
40	282 0 00	Bauliche Unterhaltung Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	45.000	30.900	-	14.100		Kontengruppe 44 + 52
41	282 0 00	Zuschuss für Investitionen Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt(Oder) - Auflösung aRAP	-	37.600	-	37.600		Abgebildet im SK 531590 und 531540
42	284 0 00	BgA Vermietung und Verpachtung Kleist-, Kultur- und Kongresszentrum	1.501.100	1.480.500	-	20.600		vollständiges Produkt

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
43	284 0 10	Heimatspflege und Brauchtum	26.300	201.900	84.500	175.600		Das Produkt 284010 ist eine komplett freiwillige Aufgabe. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Stadtteilkonferenzen und Bürgerbudget. Ab 2021 kommen die Mittel für Ortsteile und ehrenamtliches bürgerliches Engagements sowie die sachgerechte Zuordnung der Sachaufwendungen hinzu. Die Stadt erhält Landesmittel für ehrenamtliches Engagement und für die Umsetzung der Sach- und Personalkostenerstattungen.
44	284 0 10	Stadtteilkonferenzen	-	7.500	-	7.500		Beschluss 19/SVV/1619 - Stadtteilkonferenzen über Richtlinie siehe Beschluss geregelt --> Sachkonto 531801
45	284 0 10	Taschenhaushalt	-	5.000	-	5.000		Beschluss 19/SVV/1590 - Umsetzung wurde in Vorlage Satzung Bürgerbuget mit beschlossen --> Sachkonto 527100
46	284 0 10	Vermarktung Bürgerbuget	-	5.000	-	5.000		Beschluss 19/SVV/1590 - Umsetzung wurde in Vorlage Satzung Bürgerbuget mit beschlossen --> Sachkonto 527100
47	284 0 10	Hansetag	-	4.100	-	4.100		Hansemanagement durch Mitgliedschaft neue Hanse und Teilnahme internationaler Hansetag --> Sachkonten 527100 (anteilig) und 529100
48	284 0 10	Zuschüsse an übrige Bereiche für Bürgerprojekte	-	20.000	-	20.000		Beschluss 19/SVV/1590 - Bürgerbuget der Stadt Frankfurt (Oder) - nicht investiver Aufwand für die Umsetzung der Vorschläge --> Sachkonto 531800 (anteilig)
49	284 0 30	Soziokulturelle Einrichtungen	57.200	70.100	-	12.900		vollständiges Produkt
50	291 0 00	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften	18.900	32.100	-	13.200		Bewirtschaftung der Konten 416110,524150,571100 durch ZIM und Amt 30
		Summe Kultur und Wissenschaft	11.017.900	19.994.200	9.672.400	8.976.300		
51	315 6 00	Zuschuss Miete und Betriebskosten Haus der Begegnungen	18.100	31.400		13.300		SK Ertrag 441120,441184, SK Aufwand 531802
52	331 0 00	Ehrenamt	1.500	6.700	-	5.200		Erträge durch Spenden und Sponsoring SK 414800, 527100
53	331 0 00	Aufwendungen Seniorenbeirat	-	5.800	-	5.800		SK 542100
54	342 0 00	Beschäftigungsförderung	-	368.200	73.700	368.200		vollständiges Produkt
55	362 0 00	Bundesprojekt - Demokratie leben	160.000	177.800	-	17.800		Ertrag SK 414000, Aufwand SK 531800
56	362 0 00	Bundesprogramm - Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	150.000	150.000	-	-		Ertrag SK 414000, Aufwand SK 531800
57	363 0 00	Zukunfts- und Bildungschancen - Aktiv gegen Kinderarmut Landesprogramm Stark vor Ort	117.000	217.000		100.000		SK Ertrag 414100 = 117.000 €, SK Aufwand 531800 = 217.000 €

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
		Summe Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	446.600	956.900	73.700	510.300		
58	511 1 00	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Mitgliedschaften	-	29.800	-	29.800		AG Städtekrantz Berlin-Brandenburg (25.000 €); Mitgliedschaft Lokale Aktionsgruppe Oderland e. V. (2.300 €); AGFK-Brandenburg (2.500 €)
59	511 2 20	Vermessungsleistungen / Digitale Stadtkarte / Geodateninformation	417.600	78.161	495.454	- 156.015		1 % Vermessungsleistungen, Verkauf digitale Stadtkarte, Luftbilder an Dritte; 84 % Vermessungsleistungen für die Ämter der Stadt FFO; 15 % Leistungen des GDI / GIS Manager: für Bauvorhaben/ Investitionen/Karten/Geodaten
		Summe Räumliche Planung und Entwicklung	417.600	107.961	495.454	- 126.215		
60	522 0 20	Stadtumbau - Mitgliedsbeitrag	1.300	2.000		700		Mitgliedschaft für Städte ab 50.000 Einwohner 2.000 €, Beitrag ist im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig
		Summe Bauen und Wohnen	1.300	2.000		700		
61	536 0 00	Breitband	1.248.200	1.338.400	80.200	90.200		vollständiges Produkt
62	538 0 00	Öffentliche Bedürfnisanstalten	1.500	5.800	2.100	4.300		vollständiges Produkt
		Summe Ver- und Entsorgung	1.249.700	1.344.200	82.300	94.500		

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
63	546 0 00	Parkraumbewirtschaftung	297.200	68.700	5.400	- 228.500	Alle Maßnahmen entsprechend des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurden realisiert. Eine Umsetzung von Parkscheinautomaten an vermeintlich lukrativere Standorte ist ohne Änderung des Konzeptes nicht möglich.	vollständiges Produkt
64	546 0 20	BgA Parkplatzanlage Brunnenplatz	74.700	55.200	-	- 19.500		vollständiges Produkt
65	549 0 00	Häfen und Hafenanlagen	1.100	1.400	-	300		vollständiges Produkt
		Summe Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	373.000	125.300	5.400	- 247.700		
66	551 0 00	Betriebung Brunnen und weitere Spenden zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	25.400	25.400	-	-		Erträge aus Spenden, SK 524100: Brunnenbetriebsung 24.800,00 €, SK 522101/524101: 600
67	551 0 10	BgA Verpachtung Helenesee	85.500	29.200	-	- 56.300		vollständiges Produkt
68	555 0 30	BgA Verpachtung Bio-Obstanlage	12.100	12.500	-	400		vollständiges Produkt
		Summe Natur- und Landschaftspflege	123.000	67.100	-	- 55.900		
69	571 0 00	Zuschuss an ICOB GmbH	-	694.200	-	694.200	HSK-Maßnahme Nr. 29	städtischer Zuschuss zur Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit; Aufwand im SK 531505
70	571 0 00	Wirtschaftsförderung allgemein	1.061.700	1.515.300	209.100	453.600		nur Budget WiFö 01330 zzgl. Personalbudget betrachtet
71	571 0 00	Zuschuss an Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/ Frankfurt (Oder)	-	68.200	-	68.200		Betriebskostenzuschuss im SK 531506
72	571 0 00	Zuschuss an die MuV GmbH für das Stadtmarketing	-	615.900	-	615.900		Zuschuss für laufende Zwecke/Projekte im Bereich Stadtmarketing Budget 01500, Aufwandskonto 531504
73	571 0 20	Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum	224.800	495.500	248.200	270.700		vollständiges Produkt
74	573 0 00	BgA Verpachtung MuV	340.000	280.800	-	- 59.200		vollständiges Produkt
75	573 0 10	Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Messe	-	777.200	-	777.200		Betriebskosten- und Pachtzuschuss für das Messegelände Aufwandskonto 531504
76	573 0 20	Durchführung Märkte	9.000	3.600	3.600	- 5.400		vollständiges Produkt

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
77	575 0 00	Zuschuss an die MuV GmbH für Tourismusmarketing	-	207.400	-	207.400		Aufwandskonto 531504
78	575 0 00	Touristische Maßnahmen allgemein	9.700	90.000	3.700	80.300		abzgl. SK 531504
Summe Wirtschaft und Tourismus			1.645.200	4.748.100	464.600	3.102.900		
Gesamtsummen			15.321.200	28.131.661	10.981.454	12.993.885		

Zuschuss Anlage 3a	12.993.885
Zuschuss Anlage 3b - Konsolidierungspotential	1.682.900
Anlage 3c - Verzicht auf Erträge	-
	14.676.785

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.289.600
geplante Einzahlungen KdU & BuT	9.676.800
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Einzahlungen für KdU und BuT	282.612.800
Anteil der Zuschüsse für freiwillige Leistungen insgesamt	5,19%

1) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

2) Ergebnis Aufwendungen abzüglich Erträge

Übersicht freiwilliger Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze in €				Konsolidierungspotential ¹⁾ in €			
				Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf	Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf
1	111 1 00	Besondere Geschäftsaufwendungen OB	§ 53 BbgKVerf	-	5.200	-	5.200	-	-	-	-
2	111 1 00	Repräsentationsmittel Oberbürgermeister	§ 53 BbgKVerf	-	40.600	-	40.600	-	-	-	-
3	111 1 02	Besondere Geschäftsaufwendungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	§ 30 (4) BbgKVerf	-	2.600	-	2.600	-	-	-	-
4	111 1 10	Repräsentationsmittel des Bürgermeisters i.V. des Oberbürgermeisters	§ 53 BbgKVerf	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000
5	111 1 20	Repräsentationsmittel des Dezernenten Dezernat II	§ 53 BbgKVerf	-	400	-	400	-	-	-	-
6	111 1 40	Repräsentationsmittel der Dezernentin Dezernat IV	§ 53 BbgKVerf	-	5.500	-	5.500	-	5.500	-	5.500
7	111 3 10	Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer und der Kommunalkassenverwalter	§§ 59 und 84 BbgKVerf § 80 (2) BbgKVerf	-	200	-	200	-	200	-	200
		Summe Innere Verwaltung		-	55.500	-	55.500	-	6.700	-	6.700
8	121 0 10	Mitgliedschaft KOSIS Verbund	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	-	300	-	300	-	300	-	300
9	121 0 10	Statistikstelle	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	600	277.600	232.500	277.000	-	-	-	-
10	122 2 00	Mitgliedschaft im Landesfachverband der Standesbeamten des Landes Brandenburg		-	300	-	300	-	300	-	300
11	126 0 00	Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr	§ 27 (4) BbgBKG	50.000	154.000	-	104.000	-	1.650.400	-	1.650.400
12	126 0 00	Mitgliedsbeiträge Feuerwehr/ Brandschutz	BbgBKG	-	200	-	200	-	200	-	200
		Summe Ordnung und Sicherheit		50.600	432.400	232.500	381.800	-	1.651.200	-	1.651.200

				Planansätze in €				Konsolidierungspotential ¹⁾ in €			
lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf	Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf
13	271 0 00	Zuschuss Volkshochschule	BbgWBG	-	418.500	-	418.500	-	-	-	-
14	284 0 10	Ortsteilbudget	§ 46 Abs. 3b BbgKVerf	-	10.500	-	10.500	-	-	-	-
		Summe Kultur und Wissenschaft		-	429.000	-	429.000	-	-	-	-
15	331 0 00	Wohlfahrtspflege	GG, SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII	-	92.500	-	92.500	-	-	-	-
		Summe Soziale Hilfen		-	92.500	-	92.500	-	-	-	-
16	362 0 00	Kinder- und Jugendberufshilfe	§§ 11 und 12 SGB VIII	-	10.000	-	10.000	-	-	-	-
17	362 0 00	Sonstige Jugendarbeit	§§ 11 und 12 SGB VIII	6.000	6.600	-	600	-	-	-	-
18	363 0 00	Außerschulische Jugendberufshilfe	KJHG Kapitel 1 und 2	-	2.500	-	2.500	-	-	-	-
19	363 0 00	Zuschuss Eltern-Kind-Zentren	§ 16-21 SGB VIII	-	102.700	-	102.700	-	-	-	-
20	363 0 00	Mitgliedschaft Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, KGSt Vergleichsring	SGB VIII	-	3.500	-	3.500	-	-	-	-
21	363 0 00	Vormundschaftskinder (Mündelkontakte Weihnachten)	§§ 50 - 52 SGB VIII	1.000	2.000	-	1.000	-	-	-	-
		Summe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		7.000	127.300	-	120.300	-	-	-	-
22	414 0 20	Babybesuchsdienst; Personal- und Sachkosten	§ 1 i. V. m. § 7 BbgGDG	13.000	13.000	-	-	-	-	-	-
		Summe Gesundheitsdienste		13.000	13.000	-	-	-	-	-	-
23	421 0 00	Zuschüsse Stadtsporthilfe	§ 7 SportFGBgb	-	384.800	-	384.800	-	-	-	-
24	421 0 00	Zuschuss für Investitionen EB Sportzentrum	§ 7 SportFGBgb	-	218.000	-	218.000	-	-	-	-
25	421 0 00	Zuschuss Eigenbetrieb Sportzentrum (ohne Sportinternat und Schulsport, Mensa, inkl. Reha)	§ 7 SportFGBgb	-	167.005	-	167.005	-	-	-	-

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze in €				Konsolidierungspotential ¹⁾ in €			
				Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf	Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf
26	421 0 00	Abschreibung auf Beteiligungswert (jährlicher Verlust EB Sportzentrum)	§ 7 SportFGBgb	477.300	661.600	-	184.300	-	-	-	-
27	421 0 00	Auflösung investive Zuschüsse an übrige Bereiche	§ 7 SportFGBgb	-	73.500	-	73.500	-	-	-	-
28	421 0 00	Abschreibungen	§ 7 SportFGBgb	-	4.600	-	4.600	-	-	-	-
29	424 1 00	BgA Sportstätten	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	214.400	1.688.700	554.000	1.474.300	-	-	-	-
30	424 2 00	BgA Hallenbad	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	280.700	821.200	419.900	540.500	-	-	-	-
		Summe Sportförderung		972.400	4.019.405	973.900	3.047.005	-	-	-	-
31	523 0 00	Zuschuss an private Denkmaleigentümer	BbgDSchG	-	25.000	-	25.000	-	25.000	-	25.000
		Summe Bauen und Wohnen		-	25.000	-	25.000	-	25.000	-	25.000
32	561 0 00	Klima- und Immissionsschutz	EnEG; EEG	60.000	60.000	-	-	-	-	-	-
		Summe Umweltschutz		60.000	60.000	-	-	-	-	-	-
			Gesamt	1.103.000	5.254.105	1.206.400	4.151.105	-	1.682.900	-	1.682.900

1) Beträge, um die die Planansätze verringert werden können

2) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr)

Ifd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Begründung für Verzicht	Planansatz Ertrag (in €)	Konsolidierungspotential ¹ (in €)
Gesamt				-	-

¹ Betrag, um den sich der Planansatz erhöhen würde.



Abrechnung HSK

Bericht zur Umsetzung der
Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2021
(Ergebnis- und Finanzrechnung)

Inhalt

Allgemeines	3
Entwicklung der Finanzlage	3
Ergebnis der Umsetzung der Einzelmaßnahmen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes (Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt)	6
Einzelabrechnungen	8

Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) in ihrer außerordentlichen Sitzung am 17. Dezember 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 20/SVV/0540). Sie enthielt für das Jahr 2021 genehmigungspflichtige Teile.

Das nach § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) notwendige Haushaltssicherungskonzept 2021 - 2024 wurde ebenfalls in gleicher Sitzung durch die Stadtverordnetenversammlung unter der Beschluss-Nr. 20/SVV/0539 beschlossen.

Neben dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept war im Jahr 2021 die am 12.07.2019 unterzeichnete Konsolidierungsvereinbarung über die Teilentschuldungshilfe des Landes Brandenburg zur Absenkung des Kassenkreditbestandes der Stadt Frankfurt (Oder) gemäß der Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg einzuhalten. Dieser Vereinbarung ging bereits in 2019 ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Abschluss eben dieser Konsolidierungsvereinbarung (Beschluss-Nr.: 19/SVV/1726) voraus.

Ziel der Teilentschuldung der Stadt Frankfurt (Oder) ist eine Absenkung des maßgeblichen Kassenkreditbestandes um mindestens 50 Prozent des Bestandes von 125.884.846 Euro zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf 46.234.026 Euro zum 31. Dezember 2023.

Frankfurt (Oder) erhält für den Zeitraum von 2019 bis 2023 seitens des Landes Brandenburg Zuwendungen in Höhe von 50.353.938 Euro. Dies entspricht einer jährlichen Unterstützung von 10.070.788 Euro, sofern die Stadt den vereinbarten Eigenbeitrag erbringt und der Entschuldungspfad eingehalten wird.

Der durch die Stadt zu erbringende Eigenbeitrag umfasst insgesamt 12.588.485 Euro.

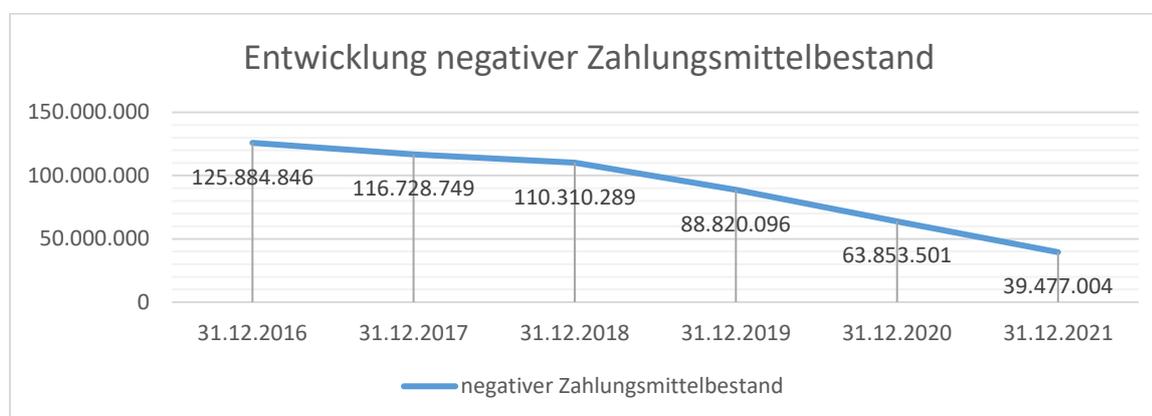
Die Mittel werden als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen, entlasten folglich nicht die Ergebnisrechnung. Zahlungsseitig wird durch die Einzahlung jedoch die Kassenkreditverbindlichkeit gesenkt.

Entwicklung der Finanzlage

Ausgehend vom Stand 31.12.2016 hat sich der maßgebliche (abzgl. fremde Finanzmittel) Kassenkreditbestand wie folgt entwickelt:

- Stand per 31.12.2016 lt. Vereinbarung 125.884.846 €

• Stand per 31.12.2017	116.728.749 €
• Stand per 31.12.2018 lt. Vereinbarung	110.310.289 €
• Plan 2019 lt. Vereinbarung	97.749.061 €
• Stand per 31.12.2019	88.820.096 €
• Plan 2020 lt. Vereinbarung	85.872.773 €
• Stand per 31.12.2020	63.853.501 €
• Plan 2021 lt. Vereinbarung	73.231.185 €
• Stand per 31.12.2021	39.477.004 €



In der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 wies die Stadt Frankfurt (Oder) einen negativen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 56.899.827 Euro aus.

Dieser negative Bestand wuchs bis zum Jahr 2016 stetig an und erreichte zum 31.12.2016 seinen Höhepunkt mit 125.884.846 Euro. Erst ab dem Jahr 2017 gelang es der Stadt Frankfurt (Oder) den Kassenkreditbestand wieder schrittweise zu senken.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 19.176.449 Euro Kassenkredite getilgt und der Bestand an Zahlungsmitteln insgesamt erhöhte sich um 2.642.613 Euro.

Unter Berücksichtigung der fremden Zahlungsmittel errechnet sich der maßgebliche Kassenkreditbestand zum 31.12.2019 wie folgt:

	110.310.289 Euro	maßgeblicher Kassenkreditbestand zum 31.12.2018
abzgl.	19.176.449 Euro	Tilgung Kassenkredit
abzgl.	2.642.613 Euro	Bestandsveränderung Zahlungsmittel insgesamt
zzgl.	328.869 Euro	Bestandsveränderung fremde Finanzmittel
<hr/>		
auf	88.820.096 Euro	maßgeblicher Kassenkreditbestand 31.12.2019

Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 20.000.000 Euro Kassenkredite getilgt und der Bestand an Zahlungsmitteln insgesamt erhöhte sich um 5.099.162,28 Euro.

Unter Berücksichtigung der fremden Finanzmittel errechnet sich der maßgebliche Kassenkreditbestand zum 31.12.2020 wie folgt:

	88.820.096 Euro	maßgeblicher Kassenkreditbestand zum 31.12.2019
abzgl.	20.000.000 Euro	Tilgung Kassenkredit
abzgl.	5.099.162 Euro	Bestandsveränderung Zahlungsmittel insgesamt
zzgl.	132.567 Euro	Bestandsveränderung fremde Finanzmittel
<hr/>		
auf	63.853.501 Euro	maßgeblicher Kassenkreditbestand 31.12.2020

Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 33.145.060 Euro Kassenkredite getilgt und der Bestand an Zahlungsmitteln insgesamt verringerte sich um 7.738.838,34 Euro.

Unter Berücksichtigung der fremden Finanzmittel errechnet sich der maßgebliche Kassenkreditbestand zum 31.12.2021 wie folgt:

	63.853.501 Euro	maßgeblicher Kassenkreditbestand zum 31.12.2020
abzgl.	33.145.060 Euro	Tilgung Kassenkredit
zzgl.	7.738.838 Euro	Bestandsveränderung Zahlungsmittel insgesamt
zzgl.	1.029.725 Euro	Bestandsveränderung fremde Finanzmittel
<hr/>		
auf	39.477.004 Euro	maßgeblicher Kassenkreditbestand 31.12.2021

Ergebnis der Umsetzung der Einzelmaßnahmen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes

(Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt)

Mit der Umsetzung der Maßnahmen aus den Beschlüssen

(1) 20/SVV/0539 - Haushaltssicherungskonzept 2021 - 2024; Bestandteil der Haushaltssatzung 2021

und

(2) 19/SVV/1726 - Konsolidierungsmaßnahmen zur Gewährleistung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung

sollten im Jahr 2021 durch Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/ -auszahlungen sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt weiter konsolidiert werden.

Zu (1) Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen des HSK 2021 - 2024, Jahr 2021; Vorlage 20/SVV/0539

In Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sollte im Jahr 2021 im Ergebnishaushalt ein Konsolidierungsbeitrag von

- ertragsseitig 523,1 TEUR erwirtschaftet (abzüglich der Kosten zur Umsetzung der Maßnahme) und
- aufwandsseitig 1.952,2 TEUR erbracht werden.

Im Bereich der Erträge wurde nicht nur das Konsolidierungsziel vollständig umgesetzt, sondern es konnten darüber hinaus 9,7 TEUR mehr erwirtschaftet werden.

Die geplanten Aufwandsreduzierungen sind mit 2.136,0 TEUR bis auf die Maßnahme M 19 - Zuschussreduzierung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und zu einem ganz geringen Teil M 51 - Interkommunale Zusammenarbeit - Untere Jagd- und Fischereibehörde ebenfalls mit einer Überkompensation umgesetzt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Jahr 2021, aber auch noch in den kommenden Haushaltsjahren sichtbar werden.

Die geplanten HSK - Maßnahmen müssen entsprechend angepasst werden.

Zu (2) Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Gewährleistung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung; Vorlage 19/SVV/1726

Bestandteil der Teilentschuldungsvereinbarung sind Konsolidierungsmaßnahmen, die den festgesetzten Eigenbeitrag zur Teilentschuldung darstellen.

Mit der Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen waren:

- Soll - (Mehr)Einzahlungen i. H. v. 4.711,7 TEUR

und

- Soll - (Minder)Auszahlungen i. H. v. 4.906,4 TEUR

veranschlagt.

Dem gegenüber stehen im vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2021

- (Mehr-) Einzahlungen i. H. v. 5.910,7 TEUR und

- (Minder-)Auszahlungen i. H. v. 6.184,2 TEUR.

Im Delta werden

- (mehr) Mehreinzahlungen in Höhe von 1.199,0 TEUR und
- (mehr) Minderauszahlungen in Höhe von 1.277,8 TEUR dokumentiert (siehe Anlage).

Im vorläufigen Ergebnis 2021 konnte der geplante Eigenbeitrag i. H. v. 2.570.800 Euro um 2.476.800 Euro auf 5.047.600 EUR erhöht werden. Weitere 9,3 Mio. Euro konnten im Rahmen der Haushaltsdurchführung erspart werden, so dass im Ergebnis ein Eigenbeitrag für das Jahr 2021 i. H. v. insgesamt 14,3 Mio. Euro ausgewiesen wird.

Die HSK - Maßnahmen, die durch einen Satzungsbeschluss der SVV bzw. durch Beschlussfassungen der SVV bestätigt wurden, sind umgesetzt.

Für die (Nicht-) Zielerreichung einzelner Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen sind auch hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie als wesentliche Ursache zu nennen.

Auch bei den geplanten Konsolidierungsmaßnahmen zur Gewährleistung des Eigenbeitrages konnte eine Kompensation innerhalb der Maßnahmen erfolgen.

Einzelabrechnungen

Im Folgenden ist die fiskalische Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowohl ergebnis- als auch zahlungsseitig in Tabellenform zusammengefasst.

Im Anschluss werden die Einzelmaßnahmen abgerechnet.

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Ertragsmaßnahmen

Erträge

Maßnahme	Bezeichnung	Bezugsgröße Ansatz 2020	Produkt- sachkonto		vorl. RE 2021	Konsolidierungs- ziel 2021	Konsolidierungsbeitrag 2021		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 07.02	Vermietung von Räumen	5.300,00 €	111 330	4411 55	- €	- €	- €	- €	- €
	<i>abzüglich Aufwendungen</i>				- €	- €	- €	- €	- €
M 07.08	Erhöhung der Erträge durch Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung	266.900,00 €	553 010	4321 01	299.684,48 €	290.000,00 €	23.100,00 €	32.784,48 €	9.684,48 €
	<i>abzüglich Aufwendungen</i>				- €	- €	- €	- €	- €
M 53	Konsolidierungsbeitrag der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH durch eine einmalige Erhöhung der Gewinnausschüttung	500.000,00 €	535 000	4651 03	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	- €
	<i>abzüglich Aufwendungen</i>				- €	- €	- €	- €	- €
Summen:	Erträge						523.100,00 €	532.784,48 €	9.684,48 €
	<i>abzüglich Aufwendungen</i>						- €	- €	- €
							523.100,00 €	532.784,48 €	9.684,48 €

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Aufwands-/ Zuschussmaßnahmen

Aufwendungen

Maßnahme	Bezeichnung	Bezugsgröße Ansatz 2020	Produkt- sachkonto		vorl. RE 2021	Konsolidierungs- ziel 2021	Konsolidierungsbeitrag 2021		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 11.01	Reduzierung Personalaufwand	abgeschlossene Verträge	alle Produkte	50/ 51	- 738.700,00 €	- 500.000,00 €	- 500.000,00 €	- 738.700,00 €	- 238.700,00 €
M 19	Reduzierung der Aufwendungen für die Leistungen der Jugendhilfe	10.850.000,00 €	363 000	5332 03	965.980,41 €	733.000,00 €	- 577.400,00 €	- 344.419,59 €	232.980,41 €
M 38.01	Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur	- €	25 - 29	5xxx xx	- €	- €	- €	- €	- €
M 40.11	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen	622.000,00 €	612 000	5517 50	32.699,65 €	200.000,00 €	- 422.000,00 €	- 589.300,35 €	167.300,35 €
M 44	Reduzierung Mietzins für das Stadthaus	1.440.000,00 €	111 330	5231 30	1.092.000,00 €	1.092.000,00 €	- 348.000,00 €	- 348.000,00 €	- €
M 51	Interkommunale Zusammenarbeit - Aufgabenübertragung der Unteren Jagd- und Fischereibehörde an den Landkreis Oder-Spree	75.500,00 €	122 110	5xxx xx	33.200,00 €	32.700,00 €	- 42.800,00 €	- 42.300,00 €	500,00 €
	<i>abzüglich Erträge</i>	15.000,00 €	122 110	4311 01	4.964,19 €	6.800,00 €	- 8.200,00 €	- 8.200,00 €	- €
M 52	Institutionalisierte Kulturkooperation von der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder)	115.200,00 €	111 140	5318 00	33.750,00 €	280.800,00 €	- 70.200,00 €	- 81.450,00 €	11.250,00 €
Summe:	Aufwendungen						- 1.952.200,00 €	- 2.135.969,94 €	183.769,94 €

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Einzahlungsmaßnahmen

Einzahlungen

Maßnahme	Bezeichnung	Bezugsgröße Ansatz 2020	Produkt- sachkonto		vorl. RE 2021	Konsolidierungs- ziel 2021	Konsolidierungsbeitrag 2021		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 07.02	Vermietung von Räumen	5.300,00 €	111 330	6411 55	- €	- €	- €	- €	- €
	<i>abzüglich Auszahlungen</i>				- €	- €	- €	- €	- €
M 07.08	Erhöhung der Einzahlungen durch Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung	468.700,00 €	553 010	6321 01	560.564,94 €	630.000,00 €	161.300,00 €	91.864,94 €	- 69.435,06 €
	<i>abzüglich Auszahlungen</i>				- €	- €	- €	- €	- €
M 53	Konsolidierungsbeitrag der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH durch eine einmalige Erhöhung der Gewinnausschüttung	500.000,00 €	535 000	6651 03	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	- €
	<i>abzüglich Auszahlungen</i>				- €	- €	- €	- €	- €
Summen:	Einzahlungen						661.300,00 €	591.864,94 €	- 69.435,06 €
	<i>abzüglich Auszahlungen</i>						- €	- €	- €
							661.300,00 €	591.864,94 €	- 69.435,06 €

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Auszahlungs-/ Zuschussmaßnahmen

Auszahlungen

Maßnahme	Bezeichnung	Bezugsgröße Ansatz 2020	Produkt- sachkonto		vorl. RE 2021	Konsolidierungs- ziel 2021	Konsolidierungsbeitrag 2021		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 11.01	Reduzierung Personalauszahlungen	abgeschlossene Verträge	alle Produkte	70/ 71	- 738.700,00 €	- 500.000,00 €	- 500.000,00 €	- 738.700,00 €	- 238.700,00 €
M 19	Reduzierung der Auszahlungen für die Leistungen der Jugendhilfe	10.850.000,00 €	363 000	7332 03	961.238,70 €	733.000,00 €	- 577.400,00 €	- 349.161,30 €	228.238,70 €
M 38.01	Reduzierung der städtischen Auszahlung im Bereich Kultur	- €	25 - 29	7xxx xx	- €	- €	- €	- €	- €
M 40.11	Reduzierung der Auszahlungen für Zinsleistungen	622.000,00 €	612 000	7517 50	31.251,73 €	200.000,00 €	- 422.000,00 €	- 590.748,27 €	168.748,27 €
M 44	Reduzierung Mietzins für das Stadthaus	1.440.000,00 €	111 330	7231 30	1.092.000,00 €	1.092.000,00 €	- 348.000,00 €	- 348.000,00 €	- €
M 51	Interkommunale Zusammenarbeit - Aufgabenübertragung der Unteren Jagd- und Fischereibehörde an den Landkreis Oder-Spree	75.500,00 €	122 110	7xxx xx	33.610,50 €	32.700,00 €	- 42.800,00 €	- 41.889,50 €	910,50 €
	<i>abzüglich Einzahlungen</i>	15.000,00 €	122 110	6311 01	4.964,19 €	6.800,00 €	- 8.200,00 €	- 8.200,00 €	- €
M 52	Institutionalisierte Kulturkooperation von der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder)	115.200,00 €	111 140	7318 00	33.750,00 €	45.000,00 €	- 70.200,00 €	- 81.450,00 €	11.250,00 €
Summe:	Auszahlungen						- 1.952.200,00 €	- 2.141.749,07 €	- 189.549,07 €

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Maßnahme 07.02 – Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden

Dezernat / Budget:	Dezernat II / Sonderbudget „Mieten & Pachten“
Amt / Fachbereich:	Amt 65 / Zentrales Immobilienmanagement
Produktbereich / Produkt:	11 / 111 330 - Immobilienmanagement
Kontenbereich / Konto:	44 / 4411 55

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Konsolidierungspotenzial ergibt sich hier aus der Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung und Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume. Mit der zusätzlichen Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden sind Mehrerträge möglich.

Durch die begonnene Sanierung des Rathauses ist die Nutzung der Beratungsräume aktuell nicht realisierbar. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten wird sich die Maßnahme nicht umsetzen lassen. Nach derzeitigem Stand ist mit einem Wiedereinzug im Jahr 2022 zu rechnen. Aus diesem Grund wird die Maßnahme mit der Fortschreibung des HSK 2021 auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	5,3	-4,7	0,0	
Erreichte Erhöhung Erträge		0,0	0,0	0,0
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	5,3	-4,7	0,0	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		0,0	0,0	0,0
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

Erläuterungen zum Ergebnis:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung und Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume wurde überarbeitet, mit dem Ziel die dadurch erzielten Erträge zu erhöhen.

Durch die nun durchgeführte Sanierung des Rathauses ist die Nutzung der Beratungsräume nicht möglich. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten lässt sich die Maßnahme nicht umsetzen, so dass mit dem hier abzurechnenden HSK 2021 auch kein Konsolidierungsbeitrag geplant war.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Die Maßnahmen wird bis zum Wiedereinzug zurückgestellt.

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
----	-------------------------------------	------	--------------------------

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

Der Bauzeitenplan der Maßnahme hat sich nach der Beschlussfassung des aktuellen HSK 2022 erneut verlängert. Nach derzeitigem Stand ist erst mit einem Wiedereinzug in 07/ 2023 zu rechnen. Aus diesem Grund wird die Maßnahme erneut verschoben.

	Bezugsgröße neu	2022	2023	2024	2025
Erhöhung Erträge	0,0	0,0	1,9	4,7	4,7
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung	0,0	0,0	1,9	4,7	4,7
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Maßnahme 07.08 – Erhöhung der Erträge durch Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung

Dezernat / Budget:	Dezernat II / 96610 – Friedhöfe inkl. Kriegsgräber
Amt / Fachbereich:	66 / Amt für Tiefbau-, Straßenbau und Grünflächen
Produktbereich / Produkt:	55 / 553 010 - Friedhöfe inkl. Kriegsgräber
Kontenbereich / Konto:	43 / 432 101

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Im Rahmen der Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Jahr 2021 wird mit einer Erhöhung der Grabnutzungsgebühren von ca. 30 % gerechnet.
Aufgrund der Rechnungsabgrenzung bei den Grabnutzungsgebühren, wird ein langsamer Anstieg der Erträge ab 2021 erwartet, welcher mit den Folgejahren steigt. Die Höhe der Einzahlungen erhöht sich voraussichtlich von 468.700 EUR p.a. auf 630.000 EUR p.a.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen¹:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	266,9	23,1	290,0	
Erreichte Erhöhung Erträge		32,8	299,7	9,7
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	468,7	161,3	630,0	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		91,9	560,6	- 69,4

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Die Friedhofsgebührensatzung sollte 2021 überarbeitet und beschlossen werden. Aufgrund von personellen Kapazitätsengpässen konnte die Überarbeitung nicht erfolgen. Diese Situation wird sich voraussichtlich auch nicht 2022 ändern. Es ist daher vorgesehen, eine neue Gebührensatzung mit externer Unterstützung in 2022/ 2023 zu erarbeiten.

Aufgrund einer erhöhten Anzahl von Sterbefällen im Jahr 2021 ist eine Steigerung der Erträge dennoch sichtbar.

Zahlungsseitig konnten nicht alle Gebühren vereinnahmt werden. Zum Bilanzstichtag waren 89.727,27 EUR offene Forderungen bei den Grabnutzungsentgelten zu verzeichnen.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
----	-------------------------------------	------	--------------------------

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

Die Einzahlungsziele werden mit der Fortschreibung 2023 neu hochgerechnet und angepasst.

	Bezugsgröße neu	2023	2024	2025	2026
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Maßnahme 11.01 – Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen

Dezernat / Budget:	Bereich Oberbürgermeister / 51000 – Sonderbudget „Personal“
Amt / Fachbereich:	Fachbereich Zentraler Service / Fachgruppe Personal-, Organisations- und Technikdienstleistungen
Produktbereich / Produkt:	Gesamthaushalt
Kontenbereich / Konto:	Kontengruppe 50/ 51

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Die in der Maßnahme festgelegten Beträge setzen sich aus 2 Teilmaßnahmen, der Teilzeitarbeit und der Faktorisierung, zusammen.

Angaben in T€

Teilmaßnahme	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Teilzeitarbeit	266,1	554,8	655,4	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Faktorisierung	91,4	107,5	155,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
gesamt	357,5	662,3	810,3	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0

Die Werte für die Einsparung der beiden Teilmaßnahmen wurden auf der Grundlage der mit unterschiedlichen Laufzeiten geschlossenen Vereinbarungen und der Erfahrung ermittelt, dass mindestens diese Anzahl von Beschäftigten auch zukünftig Teilzeitarbeit bzw. Faktorisierung mit dem Arbeitgeber vereinbaren.

Die Umsetzung der Maßnahme 11.01 erfolgt im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 111210.501200.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen¹:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	abgeschlossene Verträge	500,0	500,0	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		738,7	738,7	238,7

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen				
Erreichte Erhöhung Einzahlungen				
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	abgeschlossene Verträge	500,0	500,0	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		738,7	738,7	238,7

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Das Ziel der Teilmaßnahme Faktorisierung wurde mit einem Ergebnis von 100,41 % erreicht. Es haben 75 Beschäftigte im Jahr 2021 eine (teilweise) Faktorisierung der Jahressonderzahlung in Anspruch genommen.

Das Ziel der Teilmaßnahme Teilzeitarbeit wurde mit 168,02 % erfüllt. 134 Beschäftigte haben im Jahr 2021 ganz oder teilweise in Teilzeit gearbeitet.

Teilmaßnahme	Plan 2021	IST 2021
Teilzeit	350,0	588,1
Faktorisierung	150,0	150,6
Gesamt	500,0	738,7

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
----	-------------------------------------	------	-------------------------------------

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

Aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage sowie der bereits erfolgten und noch zu realisierenden Absenkung der tariflich festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit ist eine weitere Freistellung von Beschäftigten in Form der Faktorisierung (ggf. bereits ab 2023, spätestens ab 2024) nicht mehr möglich.

Hierzu sind entsprechende Abstimmungsgespräche innerhalb der Verwaltung notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass das Einsparpotenzial dieser Maßnahme dennoch auch weiterhin durch die Teilzeit erreicht wird.

	Bezugsgröße neu	2023	2024	2025	2026
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	abgeschlossene Verträge	500,0	500,0	500,0	500,0
Erhöhung Einzahlung	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	abgeschlossene Verträge	500,0	500,0	500,0	500,0

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Maßnahme 19 - Reduzierung der Aufwendungen für die Leistungen der Jugendhilfe (Stationäre Hilfen für junge Volljährige)

Dezernat / Budget:	Dezernat III / 35010 - Jugendhilfe
Amt / Fachbereich:	Amt für Jugend und Soziales / AAV
Produktbereich / Produkt:	36 / 363 000 – Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kontenbereich / Konto:	53 / 5332 03

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Ziel ist es, den aktuellen Fallbestand (29) der stationär untergebrachten jungen Volljährigen durch kontinuierliches und auch rechtzeitiges Bemühen um Verselbständigung bei gleichzeitiger Sorgfalt in der Bewertung nachsorgender und/ oder – begleitender Unterstützung dauerhaft um 40% zu senken.

Der Fallbestand der stationär untergebrachten jungen Volljährigen würde demnach 17 Fälle ausweisen und sich folglich um 12 Fälle reduzieren. Das Konsolidierungsvolumen wurde auf der Basis des aktuell für diese Leistung aufzuwendenden durchschnittlichen Kostensatzes je Kalendertag/ Fall (Stand 31.07.2020), unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerung in Höhe von 1,5 % ermittelt.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen¹:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	1.310,4	- 577,4	733,0	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		- 344,4	966,0	- 233,0

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	1.310,4	- 577,4	733,0	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		- 349,2	961,2	- 228,2

Erläuterungen zum erreichten-/ teilweise erreichten / nicht-erreichten Ergebnis:

Das Ziel der Maßnahme, die Fallzahl der stationären Hilfe gemäß § 41 SGB VIII um 40 % auf 17 Fälle zu senken, wurde erfüllt. Zum 31.12.2021 wies der Fallbestand 15 Hilfen aus.

Der Bestand zum 01.01.2021 betrug 24 Fälle, dazu kamen 11 Neufälle, in 20 Fällen konnte die Hilfe beendet werden (7 Hilfen regulär beendet, bei 10 Hilfen gab es Wechsel der Hilfeart und 3 Hilfen wurden abgebrochen). Im Ergebnis erhielten im Jahresverlauf 2021 insgesamt 35 junge Volljährige Hilfe gemäß § 41 SGB VIII.

Trotz Erreichung des Zieles bezüglich des Fallbestandes, konnte das fiskalische Ziel nicht vollumfänglich erreicht werden. Anstelle von 577,4 TEUR konnten lediglich 344,4 TEUR an Reduzierung auszuweisen, das sind ~ 69 % Zielerreichung.

Ursächlich ist, dass sich die Reduzierung des Fallbestandes im Jahresverlauf ergab, die Maßnahme in ihrer fiskalischen Herleitung jedoch von einem ganzjährig verringerten Fallbestand von 17 ausging.

Eine detaillierte Auswertung der HSK-Maßnahme 19 enthält der anliegende Evaluationsbericht, der dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde (sh. Vorlage 22/VZI/1013).

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------

Entwicklung auswerten und mit der Haushaltsplanung 2023 überarbeiten

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	2023	2024	2025	2026
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand- <i>mit HSK</i>					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen- <i>mit HSK</i>					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Maßnahme 38.01 – Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur

Dezernat / Budget:	Dezernat IV
Amt / Fachbereich:	Kultur
Produktbereich / Produkt:	25-29 – Kultur und Wissenschaft
Kontenbereich / Konto:	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEPL) wird eine Kulturstrukturuntersuchung durchgeführt. Diese ist Voraussetzung zur Ermittlung eines weiteren konkreten Konsolidierungspotentials im Bereich Kultur. Im Ergebnis dieser Kulturstrukturuntersuchung wird das ermittelte Konsolidierungspotential dem/ den jeweiligen Produkt/en sachgerecht zugeordnet und unter Berücksichtigung der einmaligen Kosten im fortzuschreibenden HSK aufgenommen. Erst nach Abschluss der Kulturstrukturuntersuchung kann auf der Grundlage der Ergebnisse eine konkrete Bezifferung der Werte dieser HSK-Maßnahme erfolgen.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen¹:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzrechnung				
Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Die Tiefenprüfung zur Kulturstrukturuntersuchung wurde mit dem Beschluss der Vorlage 21/SVV/0779 vom 17.06.2021 abgeschlossen. Bei der Untersuchung verschiedener Modelle mittels eines transparenten Prüfverfahrens ergab sich, dass aktuell keines der untersuchten Modelle umgesetzt werden soll, weil der potenzielle Mehrwert den notwendigen Aufwand einer Strukturanpassung derzeit nicht ausgleichen würde. Somit bleibt die juristische Struktur der drei Kultureinrichtungen Messe und Veranstaltungen GmbH Frankfurt (Oder), Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) und Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt unverändert. Zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung wurden in folgenden Bereichen Ziele und Maßnahmen entwickelt, welche nun unabhängig von der abgeschlossenen HSK-Maßnahme umgesetzt werden sollen: Kulturmarketing, Kulturimmobilien, Overhead-Aufgaben, Entwicklung Messestandort, strukturelle Sicherung städtischer Kultureinrichtungen, regelmäßiges Controlling von Arbeitsaufgaben und -prozessen unter Einbeziehung bedarfsgerechter politischer Begleitstrukturen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde für den Bereich Kultur im Produktbereich 25-29 ein Zuschuss (= Gesamterträge - Gesamtaufwendungen) geplant. Die vorläufige Jahresrechnung 2021 zeigt, dass er mit ca. 6.233,5 T€ niedriger ausgefallen ist. Durch die **Pandemie und dem damit verbundenen Ausfall von Veranstaltungen** wurden beim Theaterbetrieb im Kleist-Forum sowie beim Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt erhebliche Jahresüberschüsse erzielt, die analog zum Jahr 2020 im Einvernehmen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Stadt Frankfurt (Oder) in Rücklagen mit konzeptioneller Unterfütterung zugeführt werden sollen. Dies ist für 2021 noch abschließend abzustimmen.

Unabhängig vom dargestellten Sachverhalt konnte über den Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg und damit einhergehenden Einsparungen des kommunalen Anteils für das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt sowie das Kleist Forum über die Vertragslaufzeit von 2019 bis 2022 ein Konsolidierungsbeitrag im Bereich Kultur erzielt werden.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	2023	2024	2025	2026
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Maßnahme 40.11 – Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen

Dezernat / Budget:	Bereich Oberbürgermeister / Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt / Fachbereich:	Kämmerei
Produktbereich / Produkt:	61 / 612 000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kontenbereich / Konto:	55 / 5517 50

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Die Liquidität der Stadtkasse der Stadt Frankfurt (Oder) ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten (variable Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten oder Abschluss von Festbetragskassenkrediten) abzusichern.

Am Ende des Jahres 2016 wurde ein negativer Zahlungsmittelbestand i. H. v. 125.839,8 TEUR ausgewiesen. Bis zum Ende 2019 konnte der Kassenkreditbestand auf 84.240,5 TEUR u. a. durch die stringente Haushaltskonsolidierung gesenkt werden.

Die Aufwendungen für Kassenkredite werden aktuell durch die anhaltende Niedrigzinsphase begünstigt. Ziel ist es, diese Zinsentwicklung durch intensive Marktbeobachtung und -analysen sowie Vertragsverhandlungen mit den Banken für den Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) optimal zu nutzen und damit den Zinsaufwand im Rahmen der Inanspruchnahme von Kassenkrediten so gering wie möglich zu halten.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen¹:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	622,0	422,0	200,0	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	589,3	32,7	167,3

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	622,0	422,0	200,0	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	590,7	31,3	168,7

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Das weiterhin niedrige Zinsniveau ermöglicht der Stadt eine Übererfüllung der mit dem HSK 2016, Fortschreibung 2021, gesetzten Konsolidierungsziele.

Mit Hilfe einer Liquiditätsplanung steuert die Stadt die Bedarfe von Kassenkrediten und strebt stets an, durch Marktbeobachtung und -analysen sowie Vertragsverhandlungen mit den Banken, bestmögliche Konditionen bei der Aufnahme von Kassenkrediten zu erreichen.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	-------------------------------------

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	2023	2024	2025	2026
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Maßnahme 44 – Reduzierung des Mietzins für das Stadthaus

Dezernat / Budget:	Dezernat II / 26520 – Sonderbudget „Mieten und Pachten“
Amt / Fachbereich:	Amt 65 / Zentrales Immobilienmanagement
Produktbereich / Produkt:	11 / 111 330 - Immobilienmanagement
Kontenbereich / Konto:	52 / 5231 30

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Zur Haushaltskonsolidierung ist im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken insbesondere eine Maßnahme zur Reduzierung der notwendigen Mieten möglich.

Der Mietvertrag zum Stadthaus (Verwaltungsstandort Goepelstraße) lief am 31.03.2018 aus. Wie vertraglich nun vereinbart, wird der Mietvertrag um weitere 10 Jahre verlängert (Vermieteroption), bei Festsetzung eines neuen Mietzinses. Ziel der Verhandlungen war es, diesen zu reduzieren.

Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen ist der Ansatz 2020. Mit dem nun vorliegenden abgeschlossenen Mietvertrag erfolgt eine erneute Anpassung der Beträge.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	1.440,0	-348,0	1.092,0	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		-348,0	1.092,0	0,0

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzrechnung				
Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	1.440,0	-348,0	1.092,0	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		-348,0	1.092,0	0,0

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Mit dem Abschluss des neuen Mietvertrages nach den Vertragsverhandlungen ist es gelungen, die Mietaufwendungen für das Stadthaus um jährlich 348,0 TEUR für die nächsten 10 Jahre zu reduzieren.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Während der Vertragslaufzeit ist keine weitere Reduzierung möglich.

Ja Nein

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	2022	2023	2024	2025
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Maßnahme M 51 – Interkommunale Zusammenarbeit – Aufgabenübertragung der Unteren Jagd- und Fischereibehörde an den Landkreis Oder-Spree

Dezernat / Budget:	Dezernat I / 13200 – Amt für Ordnung und Sicherheit 51000 – Sonderbudget Personal
Amt / Fachbereich:	32 / Amt für Ordnung und Sicherheit
Produktbereich / Produkt:	12/ 122 110 - Ordnungsrechtliche Angelegenheiten
Kontenbereich / Konto:	43/ 4311 01 5x/ 5xxx xx

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung war die Stadt Frankfurt (Oder) seit längerem durch das Land angehalten, Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Aufgaben der Unteren Jagd- und Fischereibehörde zu prüfen.

Am 13.08.2019 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Oder-Spree zur Übertragung der Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Unteren Jagd- und Fischereibehörde durch die Stadtverordneten beschlossen (Vorlage-Nr. 19/SVV/0084). Der Landkreis verfügt über die personellen Kapazitäten zur Erledigung der zu übertragenden Aufgabe. Der hierfür seitens der Stadt Frankfurt (Oder) zu zahlende finanzielle Ausgleich i. H. v. 32,7 T€ führt unter Beachtung aller Personal- und Sachkostenaufwendungen sowie der Mindererträgen zu Einsparungen i. H. v. 34,6 T€.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen¹:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	15,0	- 8,2	6,8	
Erreichte Erhöhung Erträge **		- 10,0	5,0	- 1,8
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	75,5	- 42,8	32,7	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		- 42,3	33,2	- 0,5

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	15,0	- 8,2	6,8	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen **		- 10,2	4,8	- 2,0
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	75,5	- 42,8	32,7	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		- 41,9	33,6	- 0,9

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Die Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung mit 0,5 TEUR und Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt mit 0,9 TEUR resultieren aus der Abrechnung der tatsächlichen entstandenen Personalkosten zum Vorjahr 2020. Eine Personalkostensteigerung war planungsseitig bisher nicht berücksichtigt.

Ab 2020 ist mit keinen Erträgen an Verwaltungsgebühren im Sachkonto 122110.431101 für Jagd- und Fischereibehörde mehr zu rechnen. Somit ist die angezeigte Reduzierung der Gebühren eingetreten, da sie nunmehr durch den Landkreis eingenommen werden.

Die in obenstehender Tabelle angezeigten Mindererträge und –einzahlungen** resultieren aus übrigen Verwaltungsgebühren im Bereich der ordnungsrechtlichen Angelegenheiten, die im selben Konto erfasst werden. Sie finden keinen Eingang in die Gesamtübersicht zur Abrechnung der Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	-------------------------------------

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	2023	2024	2025	2026
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Maßnahme 52 – Institutionalisierte Kulturkooperation von der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder)

Dezernat / Budget:	Dezernat IV / 49400 – Dezernatsverwaltung D IV
Amt / Fachbereich:	Dezernat IV / Kultur
Produktbereich / Produkt:	11 / 111 140 – Dezernatsverwaltung IV
Kontenbereich / Konto:	53 / 5318 00
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):	
<p>Zur wirksameren und nachhaltigen Mittelverwendung soll statt einer einmaligen Bezuschussung eine institutionalisierte Vermittlungs- und Koordinierungsstelle geschaffen sowie gleichzeitig ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erwirkt werden.</p> <p>Ziel der angepassten Maßnahme - die Einrichtung einer institutionalisierten Vermittlungs- und Koordinierungsstelle im Bereich Kultur - ist es, die Zusammenarbeit zwischen der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder) im Bereich Kultur deutlich zu intensivieren.</p> <p>Dabei soll einerseits die vielfältige und reichhaltige Kulturlandschaft der Stadt Frankfurt (Oder) für die Studierenden sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Europa-Universität Viadrina sichtbarer werden und so dazu beitragen, dass sich die Auslastung der kulturellen Angebote und die Bindung der Studierenden wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Europa-Universität Viadrina an die Stadt Frankfurt (Oder) weiter verbessern. Andererseits sollen die Studierenden aktiviert und unterstützt werden, Projekte in der Doppelstadt zu entwickeln und zu realisieren. Möglichkeiten eigenständige Projekte zu realisieren und damit kulturell wirksam werden zu können, bilden ein wichtiges Motiv, Frankfurt (Oder) als attraktive Stadt mit einem reichen soziokulturellen Angebot und einer entsprechenden lebendigen Kulturszene für sich zu erschließen und sich aufgrund dessen für einen Umzug nach Frankfurt (Oder) zu entscheiden bzw. hier zu bleiben.</p> <p>In der Vergangenheit sollte das Ziel - Studierende der Europa-Universität Viadrina als Frankfurter zu gewinnen - mit der Ausreichung des so genannten Studentenbegrüßungsgeldes erreicht werden.</p> <p>Eine Evaluation im Jahr 2017 ergab, dass eine direkte Auswirkung der Erstattungen der Semestergebühren auf das Anmeldeverhalten bzw. auf den langfristigen Verbleib der Student*innen in der Stadt Frankfurt (Oder) und damit auf die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen nicht nachweisbar ist und die Maßnahme folglich ihr Ziel nicht erreicht hat.</p>	

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Mit der Beschlussvorlage 19/SVV/1722 „Institutionalisierte Kulturkooperation von Europa-Universität Viadrina und Stadt Frankfurt (Oder)“ wurde beschlossen, die Erstattung der Semestergebühren für Student*innen der Europa-Universität zum 31.12.2019 einzustellen. Damit verbunden erfolgte ebenfalls die Außerkraftsetzung der „Richtlinie zur finanziellen Förderung des Studienortes Frankfurt (Oder) – Kommunales Begrüßungsgeld“ zum 31.12.2019. Die Auszahlung erfolgte letztmalig im 2. Quartal 2020.

Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen in Höhe von 70.200 €/ Jahr ist der Ansatz 2020ff. im Produktsachkonto 122200.531800.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen¹:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	bisher: Begrüßungsgeld	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	115,2	- 70,2	45,0	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		- 81,4	33,8	11,2

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	115,2	- 70,2	45,0	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		- 81,4	33,8	11,2

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Die Stelle konnte erst zum 07. April 2021 besetzt werden. Folglich konnte im Jahr 2021 eine zusätzliche Reduzierung i. H. v. 11.250 € erzielt werden.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	-------------------------------------

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	2023	2024	2025	2026
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Maßnahme M 53 – Konsolidierungsbeitrag der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH durch eine einmalige Erhöhung der Gewinnausschüttung

Dezernat / Budget:	Dezernat I / 01500 - Beteiligungssteuerung
Amt / Fachbereich:	Beteiligungssteuerung
Produktbereich / Produkt:	53 / 535 000 – Betreibung öffentlicher Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Kontenbereich / Konto:	46 / 465 103

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Im Jahr 2021 schüttet die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH einmalig zusätzlich einen Gewinn in Höhe von 500.000 € an die Gesellschafterin Stadt Frankfurt (Oder) aus.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen¹:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2021 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	500,0	500,0	1.000,0	
Erreichte Erhöhung Erträge		500,0	1.000,0	0,0
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzrechnung				
Ziel: Erhöhung Einzahlungen	500,0	500,0	1.000,0	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		500,0	1.000,0	0,0
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Wie in der HSK-Maßnahme geplant wurde im Jahr 2021, nach Jahresabschlussfeststellung für das Geschäftsjahr 2020, eine zusätzliche Gewinnausschüttung vorgenommen. Die Höhe betrug 500.000,00 Euro (netto). Der entsprechende Beschluss (VG 01/2021) wurde am 14.06.2021 in den Gesellschaftsgremien gefasst. Die Auszahlung durch die Gesellschaft an die Stadt erfolgte am 16.06.2021.

Somit wurde das Ziel wurde vollumfänglich erreicht.
Es gibt keine Periodendifferenz, da Entstehen der Forderung (durch Beschluss) sowie Begleichung der Forderung (durch liquiden Fluss) jeweils innerhalb des Jahres 2021 geschahen.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	-------------------------------------

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	2023	2024	2025	2026
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert